

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

**Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erbringung von Finanzdienstleistungen insbesondere über die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten und Wertpapieren und über die Führung der Eigentumsrechte und Wertpapieren auf Konten, Geldkonten und Wertpapierkonten für Kunden der X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A. German Branch**

**Stand 25. Oktober 2018**

## 1. Definitionen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGBs**

Dieses Dokument über die Erbringung von Finanzdienstleistungen insbesondere über die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten und Wertpapieren und über die Führung der Eigentumsrechte und Wertpapiere auf Konten, Geldkonten und Wertpapierkonten durch XTB.

**Aktien-Differenzgeschäft/  
Equity-CFD**

Ein CFD, spezifiziert in den Daten-Verzeichnissen, mit der in diesen AGBs näher dargelegten Ausführung.

- Rechtsgrundsätze und gesetzliche Bestimmungen;
- Regulierungen;
- Marktbestimmungen, Marktbräuche oder Marktplatze, die für den entsprechenden Markt gelten;
- Anzuwendende Bestimmungen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen, Börsenteilnehmern oder anderen Marktteilnehmern auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, Bräuchen oder Praktiken gemäß den vorgenannten Punkten a.-c., insbesondere Erlasse, Entscheidungen, Richtlinien oder Anweisungen, jeweils bestimmt für Einzelpersonen wie auch für die Allgemeinheit.

**Anwendbares Recht**

Das von XTB bei einer Bank geführte Konto, über welches Barausgleiche von abgeschlossenen Kontakten sowie Ein- und Auszahlungen von Geldmitteln des Kunden abgewickelt werden.

**Ausgleichskonto  
(Geldkonto)**

Gesondertes, unabhängiges Handelskonto, eröffnet auf der Grundlage des Vertrages und der Weisung des Kunden. Auf diesem Konto werden die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs und Synthetische Aktien festgestellt. Dieses Konto erlaubt es dem Kunden, Transaktionen mit einer bestimmten, in den Orderausführungsgrundsätzen beschriebenen Orderausführung durchzuführen.

**Basic-Konto**

Ein regulierter Markt oder eine multilaterale Handelsplattform (MTF (Multilateral Trading Facility), ASO), an dem/der das dem Aktien-CFD, dem ETF CFD oder den Synthetischen Aktien zugrunde liegende Basisinstrument notiert ist.

**Basismarkt**

Aktueller Kurs des Basisinstrumentes, dessen Kurs auf dem entsprechenden Markt bzw. von XTB bzw. von einer Quelle (die in den Daten-Verzeichnissen aufgelistet ist) bzw. von einem Partner angegeben wird.

**Basiskurs des Basisinstrumentes**

Ein Finanzinstrument, dessen Marktpreis die Basis für den Kurs eines Finanzinstrumentes bildet; Basisinstrumente können insbesondere Kurse von Wertpapieren, Wertpapierkörben, Wertpapierindizes, Staatspapiere, Futures, Rohstoffe, Differenzgeschäfte (CFDs) und Wechselkurse darstellen.

**Basisinstrument**

Investmentgesellschaft, die mit XTB gemäß den Bestimmungen der Ziffer 7.18 der AGB zusammenarbeitet;

**Broker**

Ein Finanzinstrument, dessen Basisinstrument ein Index am organisierten Markt ist und der auf Basis der Preise von Referenz-Instituten quotiert wird.

**Cash Instrument**

Das Basic-, das Standard oder das Professional-Konto, welches für den Handel von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs oder Synthetische Aktien genutzt wird.

**CFD-Konto**

Ein Finanzinstrument, welches die in den Daten-Verzeichnissen näher beschriebene Bedeutung hat und ein CFD mit der in den AGBs näher dargelegten Ausführung ist.

**CFD (Differenzgeschäft)**

Das in den Daten-Verzeichnissen näher beschriebene Produkt, bestehend aus dem Marktwert eines OMI und der entsprechenden Risikogewichtung (sog. Collateral Rate), welches die verfügbaren Mittel für Hedge-Geschäfte mit Finanzinstrumenten (andere als OMI, ETF CFD und Aktien-CFD) erhöht und für welches OMI als Basisinstrument auf dem entsprechenden Handelskonto gehalten werden;

**Collateral**

Verzeichnisse, die auf der XTB Webseite veröffentlicht werden und dabei umfassen:

- Einzelauflistungen der Finanzinstrumente – eine Beschreibung über die genauen Bedingungen, zu denen eine Transaktion in jedes Finanzinstrument ausgeführt wird, wobei auch die genaue Spread-Höhe und der Nominalwert für das entsprechende Finanzinstrument angegeben wird;
- Verzeichnis der Handelstage und Handelszeiten;
- Margin-Bedingungen für ein bestimmtes Finanzinstrument (Marginverzeichnis);
- Gebühren- und Provisionsverzeichnis von XTB;
- Auflistung der Organisierten Märkte;
- Handelstage und -zeiten;
- Gebühren, Provisionen und andere Zahlungen für Dienstleistungen;
- Zinsen, die gemäß dem Vertrag in Rechnung gestellt werden;

sonstige Bedingungen, Anforderungen und Informationen gemäß diesen AGBs.

**Daten-Verzeichnisse**

Der aktuelle Saldo eines Handelskontos, welcher gemäß den Bestimmungen in Ziffer 4.4. der AGBs ermittelt wird.

**Equity**

Ein CFD, spezifiziert in den Daten-Verzeichnissen, mit der in diesen AGBs näher dargelegten Ausführung.

**ETF CFD**

Eine finanzielle Gegenpartei im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien

**Finanzielle Gegenpartei**

	und Handelsregister.
<b>Finanzinstrumente</b>	Finanzinstrumente gemäß Abschnitt C des Anhangs I der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente, einschließlich und insbesondere CFDs, Synthetische Aktien, OMI.
<b>Glattstellen einer Position</b>	Glattstellen einer Position auf einem bestimmten Handelskonto durch Verwendung der Close- bzw. Schließen-Funktion.
	AGBs
<b>Handelskonto</b>	Ein Handelskonto, welches für den Kunden eröffnet und unterhalten wird gemäß den Bedingungen unter Ziffer 4. dieser AGBs.
<b>Handelsplattform</b>	IT-System von XTB zur Platzierung von Ordern.
<b>Handelstag</b>	Tag und Uhrzeit, an/zu dem Kontrakte auf einem bestimmten Handelskonto durchgeführt werden können und näher in den Daten-Verzeichnissen festgelegt sind.
<b>Interbankenmarkt</b>	Der von staatlicher Seite nicht beaufsichtigten Banken geschaffene OTC-Wertpapierhandelsmarkt.
<b>Introducer</b>	Eine Person oder ein Unternehmen, welche(s) potenzielle Kunden an XTB heranführt.
<b>Konto/Konten</b>	Handelskonto oder jedes andere Konto und/oder Register, welches für den Kunden von XTB unterhalten wird und in welchem die Finanzinstrumente oder sonstige Rechte geführt werden.
<b>Kunde</b>	Eine natürliche oder juristische Person oder eine Organisation ohne eigenständige juristische Persönlichkeit, mit der XTB den Vertrag abschließt.
<b>Kundenbereich (Mein XTB)</b>	Entsprechende Webseite von XTB, über die der Kunde seine Beziehung zu XTB führt, einschließlich - aber nicht nur - der Prüfung des Saldos und der persönlichen Daten, der Eröffnung eines Kontos, der Durchführung von Zahlungen, der Einschreibung zu Trainings oder der Kontaktaufnahme zu XTB.
<b>Kurs eines Finanzmarktinstruments</b>	Geld- oder Briefkurs für ein bestimmtes Finanzinstrument, der systematisch von XTB innerhalb des entsprechenden Handelskontos veröffentlicht wird. Geld- oder Briefkurs werden dabei stets mittels einer Zwei-Wege-Bewertung mit Spread/Transaktionsspanne festgelegt.
<b>Login</b>	Einmalige Zahlenreihenfolge und Symbolreihenfolge (Kundenkennnummer), die zur Ausführung von Verfügungen auf den Handelskonten benötigt wird.
<b>Lot</b>	Mengeneinheit des Kontrakts über einen bestimmten Finanzinstrument-Typ, näher beschrieben in den Daten-Verzeichnissen.
<b>Margin</b>	Beträge, die als Sicherheit für eine geöffnete Position in ein Finanzinstrument (nicht Synthetische Aktien und OMI) hinterlegt werden.
<b>MTF (multilaterales Handelssystem)</b>	Eine Alternative zu einem regulierten Devisenmarkt, einer multilateralen Handelsplattform oder einem anderen Handelsystem, welche Käufer und Verkäufer auf nicht willkürliche Art und Weise zusammenbringt und auf Basis einer Reihe von spezifischen Bestimmungen zum Abschluss einer abgeschlossenen Transaktion führt.
<b>Maximaler Nominalwert des Portfolios</b>	Maximale Höchstgrenze des Nominalwerts des Portfolios, angezeigt in Euro, wie in den Daten-Verzeichnissen spezifiziert.
<b>Nominalwert des Portfolios</b>	Gesamtnominalwert der offenen Positionen auf dem Handelskonto des Kunden, angezeigt in Euro, ohne Positionen auf Aktien-CFDs, ETF CFDs, Synthetische Aktien und OMI.
<b>Nominalwert von Synthetischen Aktien</b>	Beträge, die als Sicherheit dienen, auf der Handelsplattform gesammelt sowie für Synthetische Aktien gesondert ausgewiesen werden.
<b>Offene Position / Transaktion</b>	Eine Transaktion in Finanzinstrumente, die gemäß den Geschäftsbedingungen eröffnet, aber noch nicht glattgestellt wurde.
<b>Order</b>	Verfügung des Kunden zur Ausführung eines Kontrakts auf seinem Konto, der von XTB gemäß den in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen ausgeführt wird.
<b>Organisierter Markt</b>	Ein regulierter Devisenmarkt oder ein multilaterales Handelssystem (MTF), auf dem Finanzinstrumente gehandelt werden.
<b>Organisierte Marktinstrumente (OMI)</b>	Finanzinstrumente, die für den Handel auf dem Organisierten Markt zugelassen sind oder auf die Zulassung warten.
<b>Partner</b>	Referenz-Institut, das XTB mit Kauf- oder Verkaufsangeboten zu Finanzinstrumenten versorgt (Liquiditätsbereitsteller) und einem bestimmten Markt Liquidität verschafft, damit Transaktionen geschlossen werden können.
<b>Passwort</b>	Persönliches Kunden-Kennwort, das benötigt wird, um Weisungen auf den Konten auszuführen (dient zur persönlichen Identifikation).
<b>Professional-Konto</b>	Gesondertes, unabhängiges Handelskonto, welches auf der Basis des Vertrages und der Weisung des Kunden eröffnet wurde und auf dem die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs, Synthetische Aktien und OMI festgestellt werden sowie dem Kunden ermöglichen, Transaktionen mit bestimmten Orderausführungsbedingungen gemäß den Orderausführungsgrundsätzen abzuschließen.
<b>Referenz-Institut</b>	Die in Ziffer 6.59. genannte Unternehmen, die den Kurs der Basisinstrumente bestimmen, welche auf der Webseite von XTB aufgeführt sind.
<b>Regularien</b>	Dokumente, die in Ziffer 2.2. der AGBs aufgezählt werden.
<b>Saldo</b>	Der verbleibende Guthaben-Betrag auf einem bestimmten Handelskonto nach Ausführung der unter Ziffer 4.3. aufgelisteten Handlungen.
<b>Spanne / Spread</b>	Die Differenz zwischen Geld- und Briefkurs des jeweiligen Finanzinstruments.
<b>Standard-Konto</b>	Gesondertes, unabhängiges Handelskonto, welches auf der Basis des Vertrages und der Weisung des Kunden eröffnet wurde und auf dem die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF CFDs, Synthetische Aktien und OMI festgestellt werden sowie dem Kunden ermöglichen, Transaktionen mit bestimmten Orderausführungsbedingungen gemäß den Orderausführungsgrundsätzen abzuschließen.

<b>Synthetische Aktien</b>	Ein CFD, spezifiziert in den Daten-Verzeichnissen, mit der in diesen AGBs näher dargelegten Ausführung.
<b>Transaktion</b>	Ein Kauf, Verkauf oder eine andere Transaktion, die ein Finanzinstrument betrifft und über das Handelskonto ausgeführt wird.
<b>Transaktionslimit</b>	Ein Limit, das auf Grundlage einer separaten Anlage zum Vertrag als Sicherheit für geöffnete Positionen in Finanzmarktinstrumente eingeräumt und als Ersatz zur Margin verwendet wird.
<b>Umkehrtransaktion</b>	Ein Kontrakt in gegensätzlicher Richtung zu einem gegenwärtig offen gehaltenen Kontrakt.
<b>Verfügung</b>	Verbindliche Verfügung des Kunden gegenüber XTB zur Ausführung einer bestimmten Tätigkeit auf dem Handelskonto des Kunden oder einem anderen Register oder Anwendung in Übereinstimmung mit dem Vertrag und den AGBs.
<b>Vertrag</b>	Vertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen (inkl. Anlagen) insbesondere über die Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten und Wertpapieren und über die Führung der Eigentumsrechte auf den Konten, Geldkonten und Wertpapierkonten unter Spezifizierung der Bedingungen zu denen Transaktionen auf Finanzinstrumente über das Handelskonto ausgeführt werden.
<b>Verwahrer</b>	Gesellschaft, die das Sammelkonto gemäß Ziffer 4.24 dieser AGBs führt.
<b>Weisung</b>	Die Weisung des Kunden, auf deren Grundlage XTB eine bestimmte Handlung gemäß dem Vertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen auf dem Handelskontoausführ.
<b>XTB</b>	X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A.
<b>XTB-Wechselkurs</b>	Der aktuelle Kurs der Basiswährung im Vergleich zur Währung, die im Handelskonto für die registrierte Transaktion angegeben wird. Maßgeblicher Zeitpunkt der Angabe ist dabei der Moment, in dem die Transaktion ausgeführt wird. Der XTB-Wechselkurs kann für bestimmte Finanzinstrumente abweichen.
<b>XTB's Büro</b>	Eingetragenes Büro von XTB
<b>XTB's Webseite</b>	Entsprechende Webseite von XTB, abrufbar unter <a href="http://www.xtradebrokers.com">www.xtradebrokers.com</a>

## 2. Allgemeine Grundsätze

- 2.1. Vorbehaltlich anderer Anfragen des Kunden, wird der Kunde durch Annahme dieser Geschäftsbedingungen als Verbraucher (Privatkunde) eingestuft und erhält umfassende Informationen hinsichtlich der Eignung und Angemessenheit einer Dienstleistung, zu Risiken in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten, zur Orderausführung und sonstigen Bedingungen in Bezug auf Dienstleistungen, die von XTB erbracht werden. Detaillierte Informationen über die Einstufung von XTB-Kunden als Verbraucher (Privatkunde) oder als gewerblicher Kunde (Professioneller Kunde) sind auf der Webseite von XTB erhältlich. Der Kunde kann einen Antrag zur Einstufung als gewerblicher Kunde (Professioneller Kunde) oder berechtigte Gegenpartei gemäß der beschriebenen Vorgehensweise und Anweisungen, verfügbar auf der XTB Webseite, einreichen. Im Falle einer Umstufung bzw. Umklassifizierung des Kunden zum Professionellen Kunden, unterliegt der Kunde weiterhin den Bestimmungen dieser AGBs, unseren Risikohinweisen, Orderausführungsgrundsätzen und Informationen über allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten. Weiterhin können auch weitere, zusätzliche Abschnitte und Teile der Daten-Verzeichnisse, insbesondere der Einzelauflistung der Finanzinstrumente und des Marginverzeichnisses für den Professionellen Kunden gelten.
- 2.2. XTB erbringt Finanzdienstleistungen für Kunden gemäß den Bedingungen, die im Vertrag sowie in den folgenden Dokumenten genannt werden:
  - a. Allgemeine Geschäftsbedingungen;
  - b. Risikohinweise;
  - c. Orderausführungsgrundsätze;
  - d. Daten-Verzeichnisse;
  - e. Informationen über allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten und
  - f. sonstigen Dokumenten, die von XTB auf der Grundlage des Vertrages genannt werden.
- 2.3. Bei der Ausführung von Kunden-Order wendet XTB die Orderausführungsgrundsätze in ihrer aktuellen Fassung an. Die Orderausführungsgrundsätze sind auf der Webseite von XTB abrufbar. XTB wird den Kunden entsprechend den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen über jede inhaltliche Änderung der Orderausführungsgrundsätze informieren.
- 2.4. Die Order kann nur am Handelstag platziert werden. XTB behält sich allerdings vor, bestimmte, in den Daten-Verzeichnissen aufgeführte Stop- oder Limit-Order auf bestimmten Handelsplattformen auch außerhalb des Handelstages zu akzeptieren.
- 2.5. Sofern Zeitangaben innerhalb der Handelskontos gemacht werden, beziehen sich diese auf die Mitteleuropäische Zeit (MEZ) bzw. auf die Mitteleuropäische Sommerzeit, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.
- 2.6. Die Eröffnung einer Position impliziert Eigentumsrechte und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf des Finanzinstruments.
- 2.7. Zum besseren Verständnis und einer korrekteren Interpretation dieser AGBs ist die Systematik dieses Dokuments von zentraler Bedeutung.
- 2.8. Das von XTB angewandte Geschäftsmodell für die Ausführung von Transaktionen mit OTC Finanzinstrumenten, verbindet die Aspekte eines Agentur-Modells (welches Aktien-CFDs, ETF CFDs und synthetische Aktien betrifft) mit dem Modell eines sog. Market Makers (betrifft anderer CFDs), bei denen XTB immer die Gegenseite einer vom Kunden initiierten und abgeschlossenen Transaktion ist. XTB ermittelt den Kurs eines Finanzinstruments auf der Grundlage des Kurses des Basisinstruments, den das Referenz-Institut mitteilt.

## 3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1. Zur Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit XTB hat der Kunde folgende Dokumente auszufüllen und zu akzeptieren: Kundenkennkarte, WpHG-Kundenfragebogen, Risikohinweise, Orderausführungsgrundsätze, AGBs, Datenschutzhinweise, Kundeninformationen sowie alle dazugehörigen Anlagen.  
**Für den Fall des Zustandekommens der Vertragsbeziehung über den Online-Kontoeröffnungsprozess finden die gesonderten Bestimmungen in Anlage 1 Anwendung.**
- 3.2. **Abhängig von der Art des Angebotes, welches für einen bestimmten Markt erhältlich ist, auf dem XTB tätig ist, kann der Kunde eines oder mehrere bestimmte Handelskonten von XTB gemäß dem Finanzdienstleistungsvertrag auswählen. Einzelheiten zu den Angeboten sind über das XTB-Büro oder die XTB Webseite erhältlich. Der Kunde hat sich vor Vertragsabschluss zu vergewissern, ob das entsprechende Konto für ihn erhältlich ist. Bei Unterzeichnung des Vertrages ist dem Kunden bekannt, dass XTB sich das Recht vorbehält, den Vertrag oder die Eröffnung eines bestimmten Kontos nach freiem Ermessen abzulehnen.**
- 3.3. Hinzu kommt: Vor Unterzeichnung des Vertrages sollte sich der Kunde mit den Besonderheiten des jeweiligen Handelskontos vertraut machen; hierzu gehört auch die entsprechend verfügbare Demoversion. Zudem hat der Kunde eine Mitteilung zu übermitteln, wonach er die in Klausel 3.1. der AGBs genannten Dokumente und Informationen zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Für den Fall des Zustandekommens der Vertragsbeziehung über den Online-Kontoeröffnungsprozess finden wiederum die gesonderten Bestimmungen in Anlage 1 Anwendung.

- 3.4. Vor Einräumung eines Zugangs zu den XTB-Dienstleistungen wird XTB – auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Informationen – prüfen, ob die gemäß Finanzdienstleistungsvertrag zu erbringenden Dienstleistungen für den betreffenden Kunden geeignet sind. Dabei werden die bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden auf dem Finanzdienstleistungsbereich mitberücksichtigt. XTB wird den Kunden darüber informieren, sofern eine bestimmte Finanzdienstleistung aufgrund eines übermäßigen Investment-Risikos für ihn ungeeignet ist.  
Sollte der Kunden die oben genannten Informationen nicht oder nur in unzureichender Form übermitteln, so wird er darüber informiert, dass XTB nicht in der Lage ist, eine ordentliche Beurteilung vorzunehmen, ob das entsprechende Finanzinstrument für ihn geeignet ist.
- 3.5. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen kann der Vertrag vom Kunden wie folgt abgeschlossen werden:
  - a. in Gegenwart eines befugten Mitarbeiters von XTB, oder
  - b. durch Postversand, oder
  - c. mittels elektronischer Kommunikation. **Für den Fall des Zustandekommens der Vertragsbeziehung über den Online-Kontoeröffnungsprozess finden wiederum die gesonderten Bestimmungen in Anlage 1 Anwendung.**
- 3.6. Besondere Anforderungen hinsichtlich des Vertragsabschlusses können beim XTB-Büro erfragt oder von der XTB Webseite abgerufen werden. Der Kunde sollte sich insbesondere mit diesen Besonderheiten vor der Eröffnung des Kontos bei XTB vertraut machen. XTB hat das Recht, weitere Dokumente und/oder Informationen zum Zwecke des Vertragsabschlusses zu erfragen.
- 3.7. Auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Regelungen, kann XTB einem Kunden die Eröffnung eines Kontos als „Mitinhaber“ gestatten, so insbesondere bei verheirateten Ehepaaren. In diesem Fall wird XTB weitere Dokumente zum Zwecke des Vertragsabschlusses weitere Dokumente (sog. Kontovollmacht) von Kunden anfordern, die als „Mitinhaber“ des Kontos behandelt werden möchten.
- 3.8. Entsprechend gesetzlicher Anforderungen hat jeder „Mitinhaber“ zu akzeptieren, dass jeder von ihnen berechtigt ist:
  - a. ohne Beschränkungen über das Vermögen auf dem Konto zu verfügen;
  - b. alleine und ohne Beschränkungen in der Lage ist, Verfügungen bzgl. des Kontos zu geben, so insbesondere:
    - 1) Order zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu platzieren;
    - 2) Verfügungen zu erteilen, um Order zu löschen oder zu verändern;
    - 3) Zahlungen auf das oder vom Handelskonto vorzunehmen;
    - 4) den Vertrag zu kündigen oder das Handelskonto zu schließen.
- 3.9. „Mitinhaber“ sind gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen gegenüber XTB verantwortlich, die aus den Dienstleistungen von XTB resultieren, insbesondere solchen aus dem Finanzdienstleistungsvertrag. Die Übermittlung von Mitteilungen oder Ankündigungen durch XTB gegenüber irgendeinem „Mitinhaber“ gilt ebenfalls gegenüber den anderen „Mitinhabern“. Nach Abschluss des Vertrages gibt es keine Möglichkeit mehr, den Vertrag zu ändern, wie etwa die Anzahl der „Mitinhaber“ des Kontos.
- 3.10. Der Kunde hat XTB unverzüglich über sämtliche Änderungen seiner Daten zu informieren, so insbesondere über seine persönlichen (Kontakt-)Daten, die er bei der Kontoeröffnung gegenüber XTB angegeben hat. XTB ist nicht verantwortlich für Verluste zu Lasten des Kunden, die aus der Nichterfüllung der oben genannten Verpflichtungen resultieren.
- 3.11. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass es XTB selbst nach Vertragsabschluss noch zusteht, nach eigenem Ermessen und unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Eröffnung eines bestimmten Handelskontos abzulehnen oder ein solches zu schließen. In derartigen Fällen kann XTB dem Kunden die Eröffnung eines anderweitigen Handelskontos innerhalb der Angebotspalette vorschlagen.

#### 4. Handelskonto

- 4.1. XTB kann für den Kunden ein Handelskonto eröffnen. Das bestimmte Handelskonto wird eröffnet, nachdem XTB alle relevanten Unterlagen ordnungsgemäß erhalten hat und alle weiteren im Vertrag genannten Bedingungen erfüllt wurden.
- 4.2. Das Handelskonto wird insbesondere genutzt, um Transaktionen in Finanzinstrumente zu registrieren, die vom Kunden ausgeführt werden sowie zur Registrierung von Geldmitteln des Kunden, die bei XTB hinterlegt sind.
- 4.3. Das Handelskonto wird in der Basiswährung geführt. Sämtliche Aufzeichnungen werden in die Basiswährung zum aktuellen XTB-Wechselkurs umgerechnet.
- 4.4. Insbesondere werden die folgenden Vorgänge auf dem Handelskonto aufgezeichnet.
  - a. Einzahlung und Abhebungen von Kundengeldern;
  - b. Gebühren für Order und Transaktionen in Finanzinstrumente;
  - c. Gewinne und Verluste aus geschlossenen Transaktionen mit Finanzinstrumenten auf dem entsprechenden Handelskonto;
  - d. Gebühren für Beträge von Swap-Punkten, Provisionen und Gebühren, die gemäß den Daten-Verzeichnissen an XTB zu entrichten sind;
  - e. Gutschriften und Belastungen aus der Gewährung, der Verlängerung, der Verkürzung bzw. der Versagung eines Transaktionslimits;
  - f. Gutschriften und Belastungen aus der Übertragung von Beträgen von einem Handelskonto auf ein anderes;
  - g. Gutschriften und Belastungen aus der Annullierung oder Anpassung von Transaktionsbedingungen gemäß Punkt 13 und Ziffer 6.74 - 6.82 der AGBs;
  - h. andere Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrag wie dort beschrieben;
  - i. zusätzlich anfallende Kosten bei Leerverkauf (Short Selling) des Basisinstrumentes eines Aktien-CFDs, eines ETF CFDs und von Synthetischen Aktien;
  - j. Kosten aus Steuern und anderen öffentlichen Abgaben;
  - k. Gebühren im Zusammenhang mit den abgerechneten Provisionen und Gebühren, die gemäß dem Vertrag gegenüber XTB geschuldet sind;
  - l. Gebühren und Kosten für die Übertragung bzw. Neueinteilung von Mitteln von und auf anderen Handelskonten;
- 4.5. Das Guthaben des CFD-Kontos wird bestimmt durch die Abstimmung/Korrektur des entsprechenden Handelskontos um die folgenden Posten:
  - a. Gewinn/Verlust aus Transaktionen in Finanzinstrumente, die noch nicht geschlossen wurden;
  - b. Nicht ausgeglichene Beträge von Swap-Punkten und Gebühren, die gemäß den Daten-Verzeichnissen an XTB zu entrichten sind.
  - c. Sonstige Kosten und/oder Verbindlichkeiten (insbesondere solche, wie unter Ziffer 4.4. beschrieben).
- 4.6. Das Handelskonto soll folgende Angaben zu Transaktionen in Finanzinstrumente enthalten:
  - a. Kontraktnummer,
  - b. Nummer des Kunden-Handelskontos – Login,
  - c. Vor- und Nachname bzw. Firmenname des Kunden,
  - d. Datum, Stunde und Minute des eröffneten Kontrakts,
  - e. Art des Kontrakts (Kauf / Verkauf),
  - f. Art des Finanzinstruments,
  - g. Volumen des Finanzinstrumentes, für die ein Kontrakt ausgeführt wurde - Lot,
  - h. Transaktionskurs des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des Eröffnungskurses,
  - i. Transaktionskurs des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des Schlusskurses,
  - j. Anfallende Gebühren und Provisionen für den ausgeführten Kontrakt gemäß den Daten-Verzeichnissen,
  - k. Anzahl der Swap-Punkte,
  - l. Gewinn/Verlust des Kontrakts,
  - m. Sonstige Kontraktangaben.
- 4.7. Der Wert von nicht glattgestellten Kontrakten bleibt weiterhin Gegenstand einer laufenden Bewertung.
- 4.8. Gewinne und Verluste werden in der Basiswährung ermittelt und im Handelskonto entsprechend aufgeführt.

- 4.9. Einzahlungen des Kunden auf das Handelskonto werden über das von XTB bestimmte Ausgleichskonto (Geldkonto) ausgeführt. XTB informiert den Kunden unverzüglich über jede Veränderung des Ausgleichskontos (Geldkonto).
- 4.10. Der Kunde hat bei Einzahlungen auf das Ausgleichskonto (Geldkonto) folgende Information zu übermitteln:
- Vor- und Nachname des Inhabers des Geldkontos,
  - Zahlungszweck,
  - Relevante Nummer des Handelskontos,
- 4.11. Auf das Handelskonto eingezahlte Beträge, auch solche die zum entsprechenden Zeitpunkt als Sicherheitsleistung (Margin) freigegeben sind, werden für folgende Zwecke verwendet:
- Zum Ausgleich der an XTB zu zahlenden Gebühren und Provisionen,
  - Zum Ausgleich von Kundenverbindlichkeiten aus der Annexionierung oder Anpassung von Transaktionsbedingungen;
  - Zum Ausgleich eines negativen Saldos auf den entsprechenden Handelskonten des Kunden,
  - Zum Ausgleich von glattgestellten Kontrakten,
  - Zur Verwendung als Margin.
- 4.12. Bei der Glättstellung aller Transaktionen und aller Verkäufe von OMI auf dem Handelskonto, kann seit dem 10. August 2017 der Saldo auf dem Handelskonto nicht unter „Null“ fallen.
- 4.13. XTB befolgt Verfügungen des Kunden hinsichtlich der auf dem Handelskonto befindlichen Beträge nur:
- Zum Ausgleich der Ergebnisse von Transaktionen in Finanzinstrumente,
  - Zur Übertragung der Gelder von einem Handelskonto auf ein anderes,
  - Zur Deckung der an XTB zu zahlenden Gebühren und Provisionen, und
  - Zur Überweisung von Beträgen auf das Bankkonto des Kunden.
- 4.14. Der Kunde ist berechtigt, persönliche Verfügungen zur Übertragung von Beträgen auf sein Bankkonto mittels elektronischer Kommunikation, die von XTB angeboten wird, zu erteilen. In Fällen, in denen ein Systemausfall der IT-Systeme dazu führt, dass es nicht möglich ist, die Verfügung auf elektronischem Wege zu übermitteln, ist der Kunde berechtigt, Verfügungen per Telefon zu erteilen.
- 4.15. Die Übertragung von Beträgen vom Handelskonto des Kunden darf nur an ein Bankkonto erfolgen, welches auch dem Inhaber des Handelskontos gehört und im Vertrag bzw. im Rahmen der letzten Aktualisierung der Identitätsdaten angegeben wurde; es sei denn die Parteien haben etwas anderes vereinbart.
- 4.16. Verfügungen des Kunden zur Auszahlung von Beträgen werden spätestens am nächsten Geschäfts- bzw. Werktag, geltend ab dem Folgetag nach deren Erhalt, ausgeführt. Verfügungen des Kunden in Bezug auf Überweisungen von Beträgen werden spätestens am nächsten Geschäfts- bzw. Werktag, geltend ab dem Folgetag nach deren Erhalt, ausgeführt.
- 4.17. XTB lehnt die Durchführung von Verfügungen des Kunden zur Auszahlung von Beträgen vom Handelskonto in folgenden Fällen ab:
- Die in der Verfügung angegebene Kontonummer stimmt nicht mit der im Vertrag angegebenen Kontonummer des Kunden überein;
  - Die Summe der auszuzahlenden Beträge übersteigt die freie Margin abzüglich des sog. Collateral oder anderen Sperrbeträgen gemäß den Aufzeichnungen des Handelskontos oder den Saldo jedes anderen Kontos/Register, welches von XTB für den Kunden geführt wird; Grundlage hierfür ist der Vertrag oder eine andere Vereinbarung zwischen dem Kunden und XTB;
  - Die Beträge wurden gemäß gesetzlichen Bestimmungen gesperrt bzw. verpfändet.
- 4.18. Der Kunde erkennt an, dass soweit nicht anderweitig mit XTB vereinbart, Zinsen auf Kundengelder, die auf Bankkonten von XTB gehalten werden, im Wesentlichen einen Umsatz von XTB darstellen und nicht dem Kunden geschuldet werden oder zuzurechnen sind. Informationen zur Höhe der Guthabenverzinsung sind im Gebühren- und Provisionsverzeichnis, abrufbar auf der XTB Webseite, aufgeführt.
- 4.19. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, sich Beträge von seinem Handelskonto auszahlen zu lassen, es sei denn:
- Die Summe der auszuzahlenden Beträge übersteigt die freie Margin abzüglich des sog. Collateral oder anderen Sperrbeträgen gemäß den Aufzeichnungen des Handelskontos oder jedes anderen Kontos/Register, welches von XTB für den Kunden geführt wird auf Grundlage des Vertrages oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und XTB;
  - XTB glaubt auf zuverlässiger Basis, dass die entsprechenden Geldmittel, die der Kunde sich auszahlen möchte, zur Erhaltung der Margin erforderlich sind oder erforderlich werden können, um seinen Verpflichtungen gegenüber XTB aus dem Vertrag oder irgendeiner anderen Vereinbarung nachzukommen, die zwischen dem Kunden und XTB besteht bzw. bestand;
  - Es besteht Uneinigkeit zwischen dem Kunden und XTB hinsichtlich einer Vereinbarung, einer Transaktion oder einer Verfügung zwischen dem Kunden und XTB und zwar unabhängig davon, ob diese Uneinigkeit aus dieser oder einer sonstigen Vereinbarung resultiert;
  - Beträge wurden gemäß gesetzlichen Bestimmungen gesperrt bzw. verpfändet.
- 4.20. Unabhängig von den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen ist XTB berechtigt, Beträge von Guthaben des Kunden auf dem Ausgleichskonto (Geldkonto) oder durch ihn erfolgte Zahlungen einzubehalten und auf Gebühren zu verrechnen, die als Ergebnis der Ausführung, der Beendigung, des Ablaufs oder der Glättstellung von Kontrakten resultieren. Gleichermaßen gilt für Beträge, die aufgrund dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund anderer Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und XTB geschlossen wurden, zu zahlen sind.
- 4.21. Die Aktivierung von Benachrichtigungen, die das Handelskonto des Kunden betreffen und in Form von SMS-Nachrichten, Emails oder Benachrichtigungen auf mobilen Geräten bereitgestellt werden, stellen lediglich eine zusätzliche informative Dienstleistung in Bezug auf die dem Kunden erbrachten Finanzdienstleistungen dar. Nachrichten, die als Teil dieses Dienstes empfangen werden, dienen lediglich zu Informationszwecken. Die Aktivierung der Benachrichtigung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, das Handelskonto zu überwachen. Der Umstand, eine Benachrichtigung nicht zu erhalten oder diese verspätet erhalten zu haben, stellt keinen Grund zur Beschwerde gegen XTB dar.
- 4.22. Der Kunde hat fortlaufend auf den Equity seines Handelskontos zu achten. Wenn der aktuelle Saldo (Equity) auf dem Handelskonto des Kunden negativ ist, wird XTB die Transaktion korrigieren, die zu einem negativen Equity geführt hat, wodurch der negative Equity abgedeckt wird.
- 4.23. Im Falle von Abweichungen zwischen den Aufzeichnungen des Handelskontos und aktuellen Transaktionen, die auf dem Handelskonto ausgeführt werden, - so insbesondere, wenn Verfügungen des Kunden oder sonstige Weisungen nicht ordnungsgemäß in den Registern wiedergespiegelt werden – wird XTB die Aufzeichnungen des Handelskontos entsprechend korrigieren. Dabei wird XTB sich stets darum bemühen, den Kunden hierüber zu informieren, es sei denn, es handelte sich hierbei um einen offensichtlichen Fehler, der von XTB korrigiert wurde. Die vorstehende Regelung wird insbesondere - aber nicht nur - in folgenden Fällen angewendet: durch Systemabstürze verursachte Fehler, bei Systemunterbrechungen oder Verzögerungen in Kommunikationssystemen.

#### **Handelskonto – Besondere Geschäftsbedingungen für Organisierten Marktinstrumente (OMI)**

- 4.24. XTB nimmt Einträge auf dem Handelskonto auf der Grundlage von Nachweisen und Dokumenten vor, die entsprechend dem geltenden und anwendbaren Recht ausgestellte wurden.
- 4.25. XTB hält die OMI des Kunden auf dem Sammelkonto, welches der Verwahrer für XTB führt. XTB ist Inhaber des Sammelkontos und der Kunde ist der Inhaber der auf diesem Sammelkonto geführten OMI und zwar in der Menge, die XTB im Handelskonto ausweist. XTB unternimmt die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die erfassten Angaben zur Art und Anzahl der OMI zuverlässig, korrekt und dem tatsächlichen Zustand entsprechen.
- 4.26. XTB ist verantwortlich für die Auswahl des Verwahrers oder Brokers gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und nimmt diese Auswahl mit größter Sorgfalt vor.
- 4.27. Die Rechte des Kunden bezüglich OMI können anderen Gesetzen unterstellt sein und deshalb anderen Bestimmungen unterliegen, als denen, die am Wohnort oder Sitz des Kunden gelten. Wenn Dienstleistungen des Verwahrers oder eines Dritten zur

Verwaltung des Sammelkontos in Anspruch genommen werden, um OMI zu halten, können bestimmte Risiken auftreten, die mit dieser Art der Verwahrung von OMI zusammenhängen. XTB hat folgende, nicht abschließende Risiken hierbei ausmachen können:

- a. Insolvenz des Verwahrers oder des Dritten, wodurch es unmöglich werden könnte, die OMI vom Insolvenzvermögen zu trennen. Hieraus wiederum kann ein Verlust an Schutz und Abgrenzung gegenüber anderen Gläubigern des Verwahrers oder des Dritten resultieren,
  - b. Insolvenz des Verwahrers oder des Dritten, der die OMI des Kunden entsprechend Ziffer 4.28 aufbewahrt, wodurch sich aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen wiederum die garantierten Mittel verringern können. So könnten gesetzliche Regelungen etwa Beschränkungen in Form von maximalen Haftungs-Höchstbeträgen auf Kundeneinlagen im Fall der Insolvenz einer solchen Gesellschaft vorsehen. Der garantierte/abgesicherte Wert der Einlage könnte daher zum Beispiel nach den gesetzlichen Bestimmungen nur auf einen Anteil der OMI des Kunden am Gesamtwert der OMI auf dem Sammelkonto begrenzt sein.
  - c. Aufrechterhaltung der Tätigkeit des Verwahrers oder der Gesellschaft durch Fortführung des Sammelkontos für den Verwahrer.
- 4.28. OMI des Kunden sind separat von den OMI des Verwahrers und der von XTB aufzubewahren. Wenn es auf Basis des anzuwendenden Rechts nicht möglich ist, diese Vorgabe zu erfüllen, hat XTB den Kunden hierüber umgehend zu informieren und dessen schriftliche Zustimmung in Texform dazu einzuholen, dass die OMI nicht getrennt aufbewahrt werden.
- 4.29. Gutschriften und Belastungen hinsichtlich der auf dem Sammelkonto aufbewahrten OMI werden vom Verwahrer im Namen von XTB ausgeführt. Die entsprechenden Buchungen werden dabei auf dem Kundenkonto vorgenommen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Kunde das Recht, bestimmte Gutschriften, Zahlungen und Leistungen direkt von XTB zu verlangen und nicht vom Verwahrer oder Broker. Auf Basis der unbefristet erteilten Genehmigung durch den Vertrag (jedoch befristet durch die Laufzeit des Vertrags), kann XTB die in diesen AGBs beschriebenen Leistungen ausführen. Hierzu gehören insbesondere:
- a. Sperrung der Mittel und OMI;
  - b. Übermittlung von Order und Weisungen an den Broker oder Verwahrer;
  - c. Übermittlung von Willenserklärungen oder Informationen an Dritte, insbesondere an bestimmte Gesellschaften, die Kunden-Order ausführen und anderen Weisungen, hierunter vor allem solche zu Aktienbezugsrechten, Interessensbekundungen an Börseneinführungen oder am Markt für Neuemissionen;
  - d. Durchführung von Bezugsrechten zum Verkauf oder Tausch von OMI als Antwort auf ein Angebot;
  - e. Übermittlung von Mitteilungen zur Annahme der Bedingungen eines Börsengangs;
  - f. Durchführung von Zahlungen für Bezugsrechte durch Verwendung von Mitteln vom Handelskonto des Kunden;
  - g. Übermittlung von Weisungen zur Hinterlegung des OMI, welches wiederum auf dem Handelskonto verzeichnet wird;
  - h. Festlegung der Vorgehensweise bei eventuellen Nachzahlungen oder Zahlungsrückläufen, z.B. bei Fehlschlag eines Börsengangs;
  - i. Übermittlung von Mitteilungen, nach denen man sich mit dem Prospekt oder Memorandum zum Börsengang vertraut gemacht hat;
  - j. Übermittlung von sonstigen Mitteilungen, die die Bestimmungen des Prospekts oder des Memorandums verlangen;
  - k. Annahme der Bestimmungen von Gesellschaftsverträgen oder anderen gesellschaftlichen Dokumenten;
  - l. Durchführung jeder anderen Handlung, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist, um die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen durchzuführen.
- 4.30. XTB führt die vorgenannten Handlungen nur dann aus, sofern eine korrekte und gültige Weisung und Order des Kunden vorliegt. Die Handlung wird dann in Übereinstimmung mit diesen AGBs und dem anwendbaren Recht ausgeführt. XTB kann auf Basis der Daten-Verzeichnisse zusätzliche Gebühren und Provisionen für die Durchführung der in Ziffer 4.29 genannten Handlungen berechnen.
- 4.31. XTB ist nicht für die Nicht- bzw. mangelhafte Ausführung einer Handlung gemäß Ziffer 4.29 verantwortlich, sofern dies auf Umständen beruht, für die XTB nicht verantwortlich ist.
- 4.32. Der Besitz von OMI berechtigt den Kunden zum Erhalt:
- a. eines Bezugsrechts (das dem Kunden als Ergebnis der Zeichnung vom Herausgeber (Emittenten) ausgegebener Bezugsrechte gewährt wird), welches zugleich ein OMI darstellt. Dieses ist zeitlich begrenzt und läuft mit der entsprechenden Ausführungsfrist, welche durch den Herausgeber (Emittenten) oder dem jeweils anwendbaren Recht festgelegt wird, ab, oder
  - b. von Aktien oder anderen handelbaren Finanzinstrumenten (die als OMI qualifiziert werden), die dem Kunden zugeordnet werden und zwar
    - als Ergebnis der Ausgliederung eines Firmenanteils der Vermögenswerte des Herausgebers (Emittenten) in eine andere Gesellschaft (sog. Spin-Off) zugeteilt werden, oder
    - als Zahlung einer bargeldlosen Dividende in Form eines Finanzinstruments, welches aktuell nicht von XTB gegenüber Kunden angeboten wird (XTB bietet prinzipiell nur einen abgeschlossenen Katalog an Finanzinstrumenten an, die durch entsprechende Liquidität und ein geeignetes Niveau an Kapitalisierung und Informationstransparenz von Seiten der Herausgeber bzw. Emittenten gekennzeichnet sind).
- 4.33. Im Hinblick auf die in Ziffer 4.32 beschriebenen Umstände und Eigenschaften der Finanzinstrumente autorisiert der Kunde hiermit XTB, für ihn auf dem zugrundeliegenden Basismarkt die Bezugsrechte und andere Finanzinstrumente gemäß Ziffer 4.32, Ziffern a-b, zu verkaufen, wenn die OMI auf dem Handelskonto des Kunden registriert sind, ohne dass hierfür Weisungen oder Order gemäß Ziffer 4.30 erteilt werden müssten.
- 4.34. Die Autorisierung gemäß Ziffer 4.33 bleibt bis zum Ablauf des Vertrages mit dem Kunden gültig oder bis zum 31. Dezember 2029 (je nachdem was früher eintritt). Die Autorisierung beinhaltet den Abschluss von nicht mehr als 200 (zweihundert) Sammeltransaktionen zum Verkauf von Bezugsrechten, Aktien oder anderen handelbaren Finanzinstrumenten über einem Gesamtwert von maximal EUR 1.000.000,00 (eine Million Euro) pro Kunde.
- 4.35. XTB führt Transaktionen zum Verkauf von Bezugsrechten, Aktien und anderen gehandelten Finanzinstrumenten gemäß Ziffer 4.33 aus und berücksichtigt dabei die Handelsregeln des zugrundeliegenden Börsenplatzes, die Liquidität, die Marktanhwendungsprinzipien, die Möglichkeit, den besten Preis zu erzielen und die Vorgabe, im Interesse des Kunden zu handeln. XTB kann Transaktionen zum Verkauf von Bezugsrechten, Aktien und anderen gehandelten Finanzinstrumenten gemäß Ziffer 4.33 gemeinsam mit Transaktionen für andere Kunden ausführen. Aus dem Verkauf erzielte Erlöse werden auf die Kundenkonten entsprechend dem durchschnittlichen, volumengewichteten Verkaufspreis für alle Bezugsrechte verteilt.
- 4.36. XTB kann in Übereinstimmung mit den Daten-Verzeichnissen zusätzliche Gebühren und Provisionen für die Durchführung aller Handlungen gemäß den Ziffern 4.32 – 4.35 erheben.
- 4.37. XTB kann für Handlungen oder Unterlassungen des Brokers oder Verwahrers nur haftbar gemacht werden, wenn sich eine Haftung aus dem deutschen bzw. anwendbaren Recht ableiten lässt.
- 4.38. Auf Anfrage des Kunden sowie in den vom anwendbaren Recht vorgesehenen Fällen kann XTB für den Kunden Dokumente ausstellen, die das Recht des Kunden an dem OMI auf dessen Handelskonto bestätigt. Die Ausstellung solcher Dokumente kann von der Zahlung entsprechender Gebühren und Provisionen an XTB, wie in den Daten-Verzeichnissen beschrieben, abhängig gemacht werden und ist durch den Charakter der Handlung gerechtfertigt.

## 5. Elektronischer Zugang zum Handelskonto

- 5.1. Um dem Kunden den elektronischen Zugang zu seinem Handelskonto, die Übermittlung von Verfügungen und die Ausführung von Transaktionen zu ermöglichen, wird ihm durch XTB eine eigene Login- bzw. Kundenkennnummer für jedes Handelskonto zugeteilt oder es wird dem Kunden ermöglicht, während dem Kontoeröffnungsprozess ein eigenes Passwort zu definieren.

- 5.2. Für den elektronischen Zugang zum Handelskonto hat sich der Kunde auf dem entsprechenden Handelskonto einzuloggen. Dabei hat er die Handelsplattform zu nutzen, die auf der XTB Webseite verfügbar ist oder über die XTB Webseite zum Download zur Verfügung steht.
- 5.3. Die Login-Nummer wird dem Kunden auf elektronischem Wege bekannt gegeben oder auf eine vom Kunden individuell festgelegte Art und Weise.
- 5.4. Der Kunde ist berechtigt, das eigens definierte Passwort jederzeit zu ändern.
- 5.5. Dem Kunden ist bekannt und bewusst, dass die Weitergabe seines Logins bzw. seiner Passwörter an Dritte ein erhebliches Risiko für die auf seinen Konten hinterlegten Beträge bedeutet. Sollte der Kunden daher den Verdacht schöpfen, dass Daten ohne seine Zustimmung zu Kenntnis Dritter gelangt sind, hat er XTB hierüber unverzüglich unterrichten.
- 5.6. Der Kunde hat die Login-Nummer und das Passwort sowie alle sonstigen persönlichen Daten, die im Vertrag über Finanzdienstleistungen enthalten sind, sorgfältig zu verwahren und vertraulich zu behandeln.
- 5.7. Der Kunde ist für alle mittels seines Handelskontos erteilten Order oder Verfügungen, die XTB in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen durchgeführt hat und die mit der Login-Nummer / dem Passwort des Kunden durchgeführt wurden, selbst vollumfänglich verantwortlich und haftbar zu machen, mit Ausnahme von Aufträgen und anderen Verfügungen, die von Dritten vorgenommen wurden, denen aufgrund eines Verschuldens von XTB die Login-Nummer / das Passwort des Kunden offengelegt wurden.
- 5.8. Der Kunde hat sämtliche Nachteile auszugleichen, die XTB aufgrund fehlerhafter Kundenverfügungen auf dem Handelskonto entstehen, soweit diese mittels der Login-Nummer und dem Passwort durchgeführt wurden; unabhängig mithin davon, wer tatsächlich die Order erteilt hat, mit Ausnahme von Verlusten, die aufgrund von XTBs Verschulden durch Offenlegung der Login-Nummer / des Passworts des Kunden an Dritte entstanden sind.
- 5.9. XTB ist nicht für die Konsequenzen verantwortlich, die aus der Offenlegung der Kundenkennnummer oder des Passwortes durch den Kunden gegenüber Dritten resultieren. Hierzu gehört auch die Platzierung einer Order zur Ausführung einer Transaktion oder einer sonstigen Verfügung durch Dritte unter Verwendung der Kundenkennnummer und des Passwortes.
- 5.10. Zum Schutz aller Kunden behält sich XTB das Recht vor, Handelskonten des Kunden zeitweise abzuschalten, sofern der Kunde durch eine große Anzahl von Anfragen an den Exchange-Server die Handelsplattform in erheblichem Umfang belastet. Vor der Abschaltung des Handelskontos des Kunden wird XTB den Kunden über Telefon oder E-Mail kontaktieren und ihn darüber informieren, dass er eine große Anzahl von Anfragen an den Exchange-Server generiert und daher die zeitweise Abschaltung seines Handelskontos drohen kann.
- 5.11. XTB ist berechtigt:
  1. die Annahme von Order oder anderen Verfügungen über die Handelsplattform aus wichtigem Grund aussetzen, insbesondere bei Bedrohungen für die Sicherheit oder für die Vertraulichkeit des Handels,
  2. bei einem technischen Defekt den Zugriff auf die Handelsplattform vorübergehend auszusetzen bzw. die dort verfügbaren Leistungen einzuschränken oder abzändern,
  3. die Annahme von Ordern oder anderen Verfügungen über die Handelsplattform aussetzen, wenn der Kunde Bestimmungen des Vertrages oder des anwendbaren Rechts verletzt hat,
  4. den Zugang des Kunden zu Informationen mit sofortiger Wirkung einzustellen, die über die Handelsplattform verbreitet werden; so insbesondere bei einer Anforderung einer Gesellschaft, die am Organisierten Markt teilnimmt oder eines Datenvertreibers, wenn festgestellt wurde, dass
    - die Daten nicht in Übereinstimmung mit ihrem ursprünglichen Zweck verwendet werden oder
    - der Kunde für einen Zeitraum länger als 3 (in Worten: drei) Monate keine Transaktionen mit Finanzinstrumenten abgeschlossen hat und der Saldo auf dem Handelskonto für einen Zeitraum länger als 3 (in Worten: drei) Monate Null beträgt.
- 5.12. XTB ist nicht verantwortlich für die im Anschluss aufgeföhrten Folgen:
  1. Ausführung von Order oder Weisungen, die mittels der Handelsplattform oder dem Telefon erteilt wurden sowie die fehlerhafte oder Nicht-Ausführung von Ordern oder Weisungen aufgrund von Umständen, für die XTB nicht verantwortlich ist (insbesondere für Fehler aufgrund einer mangelhaften oder fehlenden Verbindung oder aufgrund eines vorübergehend nicht möglichem Zugriff auf die Handelsplattform, für welche XTB nicht verantwortlich ist),
  2. Ablehnung oder Unmöglichkeit der Ausführung einer Verfügung unter allen in Ziffer 5.11 aufgeföhrten Umständen, sofern die Ablehnung oder Unmöglichkeit aus Umständen herrührt, für die XTB nicht verantwortlich ist (insbesondere aufgrund Höherer Gewalt)
  3. Aussetzern, Fehlern oder Verzögerungen beim Zugriff auf Informationen, die über die Handelsplattform ausgegebenen werden, sofern diese aus Umständen herrühren, für die XTB nicht verantwortlich ist.

## 6. Platzierung und Ausführung von Ordern

- 6.1. Alle Kontrakte in Finanzinstrumente, die über das Handelskonto des Kunden ausgeführt werden, sind nicht auf die tatsächliche, reale Lieferung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände durch eine der Parteien gerichtet.
  - 6.2. Ein Kontrakt kann vom Kunden durch elektronische Platzierung einer ordnungsgemäßen Order auf dem entsprechenden Handelskonto ausgeführt werden. Im Falle eines Ausfalls der IT-Systeme von XTB und in dessen Folge die Möglichkeit einer elektronischen Platzierung nicht gegeben ist, kann ein Kontrakt vom Kunden durch Platzierung einer ordnungsgemäßen Order mittels Telefon gegenüber dem zuständigen XTB-Mitarbeiter ausgeführt werden.
- Die Kunden-Order kann abgelehnt und gelöscht werden, wenn der Nennwert des Kontrakts (Nominalwert) den maximalen Orderwert gemäß den Daten-Verzeichnissen übersteigt, oder die Eröffnung der Kunden-Order den maximalen Nennwert (Nominalwert) des Portfolios überschreitet.
- 6.3. XTB kann die Ausführung eines Kontrakts in folgenden Fällen ablehnen:
    - a. Die Höhe der Margin zur Ausführung des Kontrakts ist unzureichend;
    - b. Der Nennwert des Kontrakts (Nominalwert) übersteigt den maximalen Orderwert in Lots, der gemäß Ziffer 6.2. festgelegt wird;
    - c. Bei einer Order im Modus „sofortige Ausführung“, sofern der Kurs für das Finanzinstrument signifikant vom Kurs der Order abweicht.
    - d. XTB ist aufgrund unzureichender Marktdaten nicht in der Lage, einen Kurs für das jeweilige Finanzinstrument zu bestimmen;
    - e. Der Kurs eines zugrunde liegenden Basisinstruments unterliegt im Verhältnis zu einem bestimmten Finanzinstrument außergewöhnlichen Schwankungen;
    - f. Sofern die Veröffentlichung wirtschaftlicher Informationen oder gesellschaftlicher bzw. politischer Ereignisse unmittelbar bevorsteht;
    - g. In Fällen höherer Gewalt;
    - h. Der maximale Nennwert (Nominalwert) des Portfolios überschritten wird.
  - 6.4. Eine Order hat zur ihrer Wirksamkeit folgende Elemente zu enthalten:
    - a. Vor- und Nachname bzw. Firmenname des Kunden,
    - b. Tag, Stunde und Minute der Platzierung,
    - c. Art des Finanzinstruments, auf das sich die Order bezieht,
    - d. Anzahl der Finanzinstrumente, für die die Order erteilt wurde - Lot,
    - e. Auftragsnummer der Transaktion,
    - f. Art der Order,
    - g. Kurs des Finanzinstruments.
  - 6.5. XTB wird sich im Rahmen der Ausführung von Kunden-Ordern nach besten Kräften bemühen, um sicherzustellen, dass diese sofort nach deren Erteilung zu dem angegebenen Kurs ausgeführt werden.

- 6.6. Bis zur tatsächlichen Ausführung der Order, ist der Kunde berechtigt, die Order zu verändern oder zu widerrufen. XTB wird nach besten Kräften versuchen, solche Verfügungen des Kunden auszuführen. Der Kunden kann jedoch nicht gegenüber XTB einwenden, dass er nicht in der Lage war, die Order zu ändern bzw. zu löschen, sofern XTB bereits damit begonnen hat, die platzierte Order auszuführen.
- 6.7. Die Order eines Kunden, eine Transaktion auszuführen wird mit der Annahme durch XTB wirksam.
- 6.8. XTB ist nicht verantwortlich für Verluste, entgangene Gewinne oder Kosten, die dem Kunden im Rahmen einer erteilten Verfügung oder Order über sein Handelskonto entstehen, sofern:
  - a. XTB diese Order/Weisung nicht erhalten und daher auch nicht akzeptiert hat;
  - b. Die Annahme durch Gründe verzögert wurde, die außerhalb des Einflussbereiches von XTB liegen.
- 6.9. Mit der Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt der Kunde XTB, Order und Weisungen auch aufgrund einer telefonischen Verfügung anzunehmen und auszuführen.
- 6.10. Die Ausführung einer telefonischen Verfügung wird im Handelskonto aufgezeichnet.
- 6.11. Allein von XTB bevollmächtigte Mitarbeiter sind berechtigt, telefonische Verfügungen des Kunden entgegen zu nehmen und auszuführen.
- 6.12. Zur Erteilung einer telefonischen Verfügung hat der Kunde an autorisierte Mitarbeiter von XTB folgende Informationen zu übermitteln:
  - a. den Vor- und Nachnamen bzw. Firmennamen,
  - b. die relevante Handelskontonummer bzw. Login,
  - c. Jede andere Information, die im Vertrag über Finanzdienstleistungen enthalten ist und vom Mitarbeiter von XTB erbeten wird.
- 6.13. Bei fehlender Übereinstimmung zwischen den durch den Kunden an den ermächtigten Mitarbeiter von XTB übermittelten Informationen und den zuvor an XTB im Rahmen des Vertragsabschlusses übermittelten Angaben, darf der Mitarbeiter die Annahme der telefonischen Verfügung ablehnen.
- 6.14. XTB haftet nicht für die Ausführung einer telefonischen Verfügung des Kunden oder seines Bevollmächtigten, sofern die Order gemäß den in den Geschäftsbedingungen geregelten Bedingungen erfolgt ist. Insbesondere kann sich der Kunde nicht darauf berufen, dass die Order durch einen Dritten veranlasst wurde, wenn XTB den Anrufer als Kunden/Verfügungsberechtigten identifiziert hat.
- 6.15. Eine Position wird durch eine Order eröffnet, die alle notwendigen Angaben enthält und anschließend von XTB angenommen wurde.
- 6.16. Sobald der Kunde eine Position eröffnet oder in bestimmten Fällen der Platzierung einer Order, kann XTB den Betrag der Margin und/oder den Nominalwert von Synthetischen Aktien gemäß den Daten-Verzeichnissen vereinnahmen.
- 6.17. Eine Order wird nur akzeptiert und ausgeführt, wenn das Handelskonto angezeigt, dass der Kunde auf dem entsprechenden Konto über genügend Mittel verfügt, um die Margin und/oder den Nominalwert der Synthetischen Aktien für das von XTB angebotene Liquiditätsniveau und eventuelle Zusatzkosten der Transaktion abzudecken. Sollte im Rahmen der Ausführung einer Order festgestellt werden, dass die Geldmittel nicht ausreichen, kann die Order ganz oder teilweise gemäß den Bestimmungen der Orderausführungsgrundsätze abgelehnt und annulliert werden.
- 6.18. Der Betrag der Margin wird auf Basis des dem Kunden (von XTB) auf seinem Handelskonto eingeräumten nominalen Portfoliowerts festgelegt. Der Betrag hängt von der Art der Finanzinstrumente ab, die der vom Kunden durchgeföhrten Transaktion zugrunde liegen. Eine detaillierte Regelung zur Ermittlung der Margin findet sich in den Daten-Verzeichnissen.
- 6.19. Das Glattstellen einer Position hat zur Folge, dass Rechte und Pflichten aus einer zuvor geöffneten Position beendet werden.
- 6.20. Das Ergebnis der Glattstellung einer offenen Position wird am gleichen Tag der Glattstellung verrechnet. Das finanzielle Ergebnis aus der Glattstellung einer offenen Position wird in die Basiswährung umgerechnet und zwar zum XTB-Wechselkurs, der im Zeitpunkt der Glattstellung gilt.

## CFDs

- 6.21. Im Falle der Eröffnung einer Position sowie in manchen Fällen im Moment der Platzierung einer Order im CFD-Handelskonto wird die freie Margin wie folgt auf dem entsprechenden Handelskonto reduziert:
  - a. um den Betrag der aktuellen Margin und/oder den Nominalwert von Synthetischen Aktien, die auf dem/vom entsprechenden Handelskonto vereinnahmt wurde;
  - b. um die Höhe der Verluste aus offenen Kontrakten;
  - c. um Beträge von Swap-Punkten, Provisionen und Gebühren, die gemäß den Daten-Verzeichnissen zu zahlen sind.
- 6.22. Für den Fall, dass der Equity oder der FX- / CFD-Wert zuzüglich des sog. Collateral, sofern der Kunde auf einem bestimmten Handelskonto offene OMI- oder Synthetische-Aktien-Kontrakte haben sollte, unter 50% der aktuellen Margin innerhalb des Handelskontos fallen sollte, ist XTB automatisch und ohne vorherige Zustimmung des Kunden berechtigt, diejenigen offenen Transaktionen des Kunden sofort glattzustellen oder einen Teil oder alle offenen Order des Kunden zu löschen. Hierzu ist XTB bis zu dem Moment berechtigt, in dem die nötige Margin wieder erreicht wird. Dabei wird mit der Glattstellung der Positionen begonnen, die das schlechteste finanzielle Ergebnis erzielen. In diesen Fällen wird XTB die CFD-Transaktionen (CFD, Aktien-CFD, ETF CFD) gemäß der Marktgrundsätze des Handelsplatzes des zugrundeliegenden Finanzinstruments sowie unter Berücksichtigung der Liquidität des Finanzinstruments sowie der Liquidität des zugrunde liegenden Basisinstruments gemäß Ziffern 6.23 und 4.12 dieser AGB glattstellen. Diese Handlungen werden nicht als Handlungen angesehen, die gegen den Willen des Kunden oder zu dessen Schaden erfolgen. Der Kunde autorisiert hiermit XTB, die Glattstellung in den vorbeschriebenen Situationen vorzunehmen.
- 6.23. Das Ergebnis einer CFD-Transaktion wird auf dem Handelskonto sichtbar. Das errechnete Ergebnis auf dem entsprechenden Kunde-Konto wird im Zeitpunkt der Glattstellung gemäß Ziffer 6.24. dieser AGB ausgeglichen.
- 6.24. Im Falle von finanziellen Gegenparteien berechnet XTB Ergebnisse wie folgt:
  - a. Der nicht realisierte Verlust der finanziellen Gegenpartei wird in Echtzeit durch XTB mittels Anpassung der freien Margin auf dem Konto der finanziellen Gegenpartei abgewickelt;
  - b. Der nicht realisierte Gewinn der finanziellen Gegenpartei wird abgewickelt, wenn der nicht realisierte Gewinn aller zu diesem Zeitpunkt offener Positionen einen Wert von insgesamt 500.000 EUR übersteigt. D. h. sofern am Ende des Handelstages der nicht realisierte Gewinn einen Wert von 500.000 EUR übersteigt, wird XTB die offenen Positionen der finanziellen Gegenpartei mittels Schließung aller Positionen der finanziellen Gegenpartei rollieren und den nicht realisierten Gewinn auf dem Konto der finanziellen Gegenpartei übertragen und die geschlossenen Positionen zu den Schlusskursen wiedereröffnen;
  - c. Der Betrag von 500.000 EUR wird in die Währung des Handelskontos (mit Umrechnung über PLN) zum veröffentlichten Kurs der Polnischen Nationalbank am Tage der Überschreitung der oben genannten Höhe umgerechnet.
- 6.25. Eine offene Position in einem CFD (ausgenommen Synthetische Aktien, Aktien-CFD und ETF CFD) kann spätestens nach 365 Tagen - auch ohne Zustimmung des Kunden - zum ersten Kurs des Finanzinstruments, der von XTB nach diesem Zeitraum zur Verfügung gestellt wird, glattgestellt werden, es sei denn:
  - a. Der Kunde stellt zuvor die Position selbst glatt, oder
  - b. XTB übt in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen zuvor selbst das Recht aus, eine Order des Kunden glattzustellen.
- 6.26. Eine offene Position zu einem Aktien-CFD und ETF CFD kann spätestens nach 365-Tagen – auch ohne Zustimmung des Kunden – glattgestellt werden, sofern der Wert der Aktie niedriger ist als der Betrag der Gebühr, die für die Schließung dieser Position anfällt.
- 6.27. Eine geöffnete Short-/Verkaufs-Position in Synthetische Aktien kann ohne Zustimmung des Kunden ebenfalls glattgestellt werden, sofern ein Verlust aus dieser geöffneten Position resultiert, der gleich oder höher ist als der entsprechende Nominalwert von Synthetischen Aktien, die für die Eröffnung der Position vereinnahmt wurde.

- 6.28. Eine geöffnete Position in Synthetische Aktien kann ohne Zustimmung des Kunden glattgestellt werden, wenn der Equity oder Saldo negativ ist und sich auf dem Handelskonto des Kunden keine anderen, offenen Positionen befinden.
- 6.29. Sollte die eröffnete Position eines Kunden am Ende eines Handelstages oder im Falle eines CFDs, welches auf einem Future-Kontrakt basiert, am Ende des Positionsverlängerungs-Datums nicht glattgestellt worden sein, wird die offene Position automatisch verlängert. Die Anzahl der Swap-Punkte wird so berechnet, dass sie mit Art und Wert der offenen Position übereinstimmen.
- 6.30. Die Anzahl der Swap-Punkte, die dem Konto des Kunden gutgeschrieben bzw. belastet werden, wird als Produkt aus der Anzahl der Lots, die vom Kunden geöffneten wurden und den Swap-Punktesätzen für ein bestimmtes Finanzinstrument berechnet.
- 6.31. Swap-Punktesätze und Positionsverlängerungs-Daten werden von XTB auf Basis der Daten-Verzeichnisse festgelegt. XTB ermittelt Swap-Punktesätze für CFDs auf Basis von Wechselkursen und für Aktien-CFDs auf Basis der im Interbankenmarkt geltenden Zinssätze für Einlagen und Darlehen - bei einer Rollierung (Rollover) noch zusätzlich auf der Grundlage des Basiswertes, der sich im Moment der Positionsverlängerung als Differenz zwischen dem Wert des zugrundeliegenden Future-Kontrakts mit dem früheren und dem späteren Ablaufdatum berechnet. Bei CFDs, die auf Kryptowährungen basieren, ist der Wert der Swap-Punkte der Preis für das Halten der Position bis zum Folgetag und hängt von Marktbedingungen wie dem Zinssatz der Basiswährung des Finanzinstruments, der Einfachheit des Einstiegs in Hedging-Geschäfte (Absicherungsgeschäft), der Liquidität des Basiswerts, den Transaktionskosten des Basiswerts sowie dem Marktniveau der Swap-Punkte für diese Finanzinstrumente ab. In beiden Fällen addiert XTB dessen Margin zu den erhaltenen Swap-Punkten und zeigt die endgültigen Werte in den Daten-Verzeichnissen.
- 6.32. Swap-Punkte stellen eine Gutschrift und Belastung des Kundenkontos dar, die sich aus folgenden Faktoren ergeben kann: Die Zinssätze der gegebenen Währung auf dem Interbankenmarkt, die Zinsunterschiede zweier Währungspaare auf dem Interbankenmarkt oder die Kosten der Finanzierung der offenen Position im Zusammenhang mit der Nutzung der Hebelwirkung. Swap-Punkte können von XTB dazu verwendet werden, um die Dividende gemäß Ziffer 6.35 zu berechnen.
- 6.33. Gewöhnlicherweise aktualisiert XTB die Swap-Punktesätze wöchentlich. Bei erheblichen Veränderungen der Marktbedingungen behält sich XTB jedoch das Recht vor, das Swap-Punkteverzeichnis häufiger abzuändern.
- 6.34. Die errechnete Anzahl der Swap-Punkte wird im Handelskonto des Kunden angezeigt. Die Anzahl der Swap-Punkte, die auf dem jeweiligen Konto des Kunden errechnet wurden, werden bei Glattstellung der Position ausgetragen.
- 6.35. Die folgenden Bestimmungen finden Anwendung, wenn besondere Geschäftsergebnisse in Bezug auf eine Position des Kunden in eine entsprechende Synthetische Aktie oder in einen entsprechenden Aktien-CFD, ETF CFD oder einen CFD, basierend auf dem Cash Instrument, eintreten:
  - a. Dividenden: Am Ablauftag (dem ersten Tag ohne ein Recht auf eine Dividende) erhält jeder Kunde, der eine Long-Position (Kauf-Position) auf die entsprechende Synthetische Aktie oder den entsprechenden Aktien-CFD oder ETF CFD hält, einen der Dividende entsprechenden Betrag gutgeschrieben und jeder Kunde, der eine Short-Position (Verkauf-Position) hält, wird mit einem der Dividende entsprechenden Betrag belastet. Dividenden werden auf der Grundlage der Anzahl der Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFD (entspricht der Anzahl der Basisinstrumente) berechnet, die der Kunde auf dem entsprechenden Handelskonto hält. Dividenden-Guthaben und -Belastungen oder Anpassung der Swap-Punkte werden über das entsprechende Handelskonto abgewickelt; am Tag vor dem ersten Tag ohne ein Recht auf eine Dividende (Ablauftag) werden Offene Positionen auf einen CFD, der auf dem Cash Instrument basiert, mit dem gleichwertigen Betrag der Dividende, die entsprechend der Gewichtung des Cash Instrument angepasst wurde, gutgeschrieben bzw. belastet. Das jeweilige Handelskonto und Register des Handelskontos wird entsprechend angepasst.
  - b. Aktiensplits, Aktienzusammenlegungen, Bezugsrechte und Spin-Offs: In diesen Fällen wird die Anzahl der Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs, der ETF CFDs oder der entsprechend angesammelte Geldbetrag auf dem jeweiligen Handelskonto entsprechend angepasst - am Tag, an dem Aktiensplits oder Aktienzusammenlegungen stattfinden bzw. am ersten Tag der Quotierung des zugrundeliegenden Finanzinstruments ohne das Recht auf Dividende oder Bezugsrechte oder am Spin-Off-Tag;
  - c. Kunden, die Positionen auf eine Synthetische Aktie, ein Aktien-CFD oder ein ETF CFD eröffnen, sind nicht dazu berechtigt, Stimmrechte oder andere Rechte im Zusammenhang mit dem Basiswert auszuüben;
  - d. Sonstige Geschäftsergebnisse: XTB wird versuchen, jedes andere Geschäftsergebnis auf die Position der Synthetischen Aktie, des Aktien-CFDs oder des ETF CFDs des Kunden oder dem entsprechenden Handelskonto des Kunden zu berücksichtigen, damit die Position des Kunden in eine Synthetische Aktie, ein Aktien-CFD oder ETF CFD auch sämtliche wirtschaftlichen Aspekte einer Position in dem Basisinstrument widerspiegelt;
  - e. Geschäftsergebnisse können durch die Annullierung von Limit- und Stopp-Order Auswirkungen auf den Basismarkt haben. In diesem Fall wird XTB alle Limit- und Stopp-Order auf ein bestimmtes Finanzinstrument annullieren und gleichzeitig den Kunden informieren, wenn diese Umstände vorliegen.
- 6.36. Unter gewissen Umständen kann ein Basismarkt Transaktionen oder Order an einem Basisinstrument annullieren. In diesem Fall besitzt XTB das Recht, von der entsprechenden Transaktion des Kunden zurückzutreten. Jeder dieser Fälle wird dokumentiert und dem Kunden innerhalb von zwei Tagen nach Annullierung der Transaktion in das Basisinstrument vorgelegt.
- 6.37. Ein Referenzinstitut kann bei technischen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von XTB liegen, die Platzierung einer Transaktion oder Order am Basismarkt ablehnen oder von einer bereits erteilten Kunden-Order auf eine Synthetische Aktie, einen Aktien-CFD oder ETF CFD sowie OMT zurücktreten. Im Falle einer Annulierung oder dem Widerruf einer Order wird XTB die Kunden-Order annullieren und, sofern sie den Regeln des Handels an der Basisbörsen entspricht und vom Broker zugelassen wird, die Order mit denselben Parametern erneut platzieren. Zugleich wird XTB entsprechende Aufzeichnungen darüber auf dem Konto des Kunden durchführen und den Kunden über das Eintreten dieser Umstände informieren.
- 6.38. In einigen Fällen von Limit- oder Stopp-Ordern auf Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs kann XTB die anzuwendende Margin im Moment der Platzierung der Order/Verfügung blockieren.
- 6.39. Sofern ein Basisinstrument für eine Synthetische Aktie, ein Aktien-CFD oder ein ETF CFD nicht mehr auf einem Basismarkt notiert wird, besitzt XTB das Recht, Positionen auf Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs am letzten Handelstag oder nach der Denotierung (sog. Delisting) des Basisinstruments glattzustellen. Am gleichen Tag wird XTB den Kunden über diesen Umstand benachrichtigen.
- 6.40. Im Rahmen des Handels von Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs hat der Kunde stets zu berücksichtigen, dass der Handel einiger Basisinstrumente zeitweise ausgesetzt oder angehalten werden kann. In diesen Fällen ist der Kunde auch nicht in der Lage, Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs zu handeln oder entsprechende Verfügung zu setzen. Die Verfügungen können in diesen Fällen auch annulliert werden.
- 6.41. Manchmal

In einigen Fällen kann die ausleihende Gegenpartei (Kontrahent) beim Platzieren einer Short-Position (Verkauf) in Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs, die Möglichkeit eine Short-Position zu halten, zurückziehen, oder die Rückgabe der Basiswerte beantragen. In diesen Fällen hat XTB die Short-Position des Kunden in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs glattzustellen, um die Short-Position auf dem Kontrahenten der Gegenpartei zu schließen. Diese Fälle können auftreten, wenn ein Basismarkt die Regeln für den Leerverkauf ändert, die Aufsichtsbehörden spezielle Bedingungen für den Leerverkauf anwenden, die ausleihende Gegenpartei die Möglichkeit des (Leer-)Verkaufs widerruft oder es erschwert wird, das zugrundeliegende Finanzinstrument aufgrund niedriger Liquidität, hoher Ausleihekosten oder sonstiger Umstände, die nicht im Einflussbereich von XTB liegen, zu leihen.

- 6.42. XTB haftet nicht für Schäden, die in den in Ziffer 6.36. – 6.41. genannten Fällen entstehen. XTB wird allerdings versuchen, in Anlehnung an die Orderausführungsgrundsätze das für den Kunden bestmögliche Ergebnis zu erreichen.
- 6.43. Die Verfügbarkeit von Leerverkäufen (Short-Selling oder Short Sale) bei Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs ergibt sich aus Faktoren, die von XTB unabhängig sind und sich von Tag zu Tag ändern können. Der aktuelle Status der Mög-

lichkeit eines Leerverkaufs für ein bestimmtes Finanzinstrument wird auf der Webseite von XTB veröffentlicht. Im Fall der Generierung einer Short-/Verkaufs-Position auf einen Teil von Synthetischen Aktien, von Aktien-CFDs oder ETF CFDs wird XTB diese Position mit einem entsprechenden Leerverkauf (Short Sale) des zugrundeliegenden Basisinstruments oder des Derivats auf Grundlage des Basiswerts ausgleichen. Diese Transaktionen können zusätzliche Fremdkapitalkosten für den Kunden verursachen, da das zugrundeliegende Basisinstrument ausgeliehen werden muss. Die Höhe dieser Fremdkapitalkosten wird dabei nicht von XTB bestimmt. Die Kosten werden dabei am Ende eines Handelstages dem Kunden belastet, auf seinem Handelskonto als Swap-Punkte ausgewiesen und können die Kostenbelastung für die Short-/Verkaufs-Position auf die Synthetischen Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs signifikant beeinflussen. Die Kosten werden bei der Berechnung der Swap-Punkte Anzahl des Finanzinstruments berücksichtigt. Die Kosten werden in den Daten-Verzeichnissen definiert. Die Höhe der Kosten kann sich jedenfalls jederzeit mit sofortiger Wirkung ändern, da sie von den Fremdkapitalkosten des zugrundeliegenden Basisinstruments abhängen.

### Margin (Sicherheit) auf dem OTC-Markt

- 6.44. Der Kunde darf eine Transaktion zu einem bestimmten Finanzinstrument ausführen und in einigen Fällen eine Order übermitteln, sofern und soweit vorher eine Margin in Form von Geld oder OMI hinterlegt wurde. Die Margin hat betragsmäßig der Größe der platzierten Order und dem verfügbaren Liquiditäts-Level zu entsprechen.
- 6.45. Die Höhe der Margin wird gemäß den Daten-Verzeichnissen bestimmt. Der auf diese Weise festgelegte Geldbetrag oder OMI, welche als Margin fungieren sollen, wird auf dem entsprechenden Handelskonto des Kunden blockiert und dort getrennt von anderen OMI aufgezeichnet. Ist die Margin ganz oder teilweise in Form von OMI eingezahlt worden, wird der Wert dieses sog. Collateral unter Berücksichtigung von Risikoabwägungen für bestimmte OMI gemäß den Daten-Verzeichnissen ermittelt.
- 6.46. Die Zulässigkeit der Hinterlegung einer Margin in Form eines bestimmten OMI kann aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt werden, die auf bestimmte Kundengruppen anzuwenden sind. XTB informiert den Kunden über diese Beschränkungen.
- 6.47. Die Glattstellung einer Kunden-Transaktion in der in Ziffer 6.22. beschriebenen Art und Weise wird auf dem entsprechenden Handelskonto wiedergespiegelt.
- 6.48. Übermittelt der Kunde eine Order zur Übertragung eines OMI, welcher allerdings als Margin auf dem jeweiligen Handelskonto blockiert ist, verzögert XTB die Ausführung der Verfügung, sofern die Freie Margin auf dem Handelskonto zum Zeitpunkt der Order geringer als der sog. Collateral-Wert ist.
- 6.49. Der Kunde hat stets den Betrag der erforderlichen Margin sowie den zusätzlich erforderlichen Geldbetrag zu beobachten, der im Hinblick auf aktuell offene Positionen auf dem entsprechenden Konto zusätzlich verfügbar sein muss.
- 6.50. Transaktionen oder Order, die durch den Kunden in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs oder ETF CFDs durchgeführt oder platziert wurden, können es erforderlich machen bzw. dazu führen, dass XTB eine Hedging-Transaktion in Bezug auf ein zugrundeliegendes Basisinstrument, ein oder mehrere Basiskurse eines Basisinstrumentes und/oder mit einem oder mehreren Partnern eingeht. Sofern der Kunde eine Order oder eine Transaktion in Synthetische Aktien, Aktien-CFDs und/oder ETF CFDs platziert oder durchführt, ist XTB auf der Grundlage dieser Vereinbarung dazu berechtigt:
- Mittel des Kunden auf eigene Rechnung zu verwenden, die dem Nominalwert der Synthetischen Aktien entsprechen oder
  - auf die Sicherheit (Margin) zurückzugreifen, die auf dem Kunden-Konto hinterlegt ist.
- Zu diesem Zweck darf XTB den Gegenwert dieser Mittel als Sicherheit auf ein eigenes Geschäftskonto transferieren und/oder einem Partner weiterleiten. Dies, damit eine Order oder eine Hedging-Transaktion in das zugrundeliegende Basisinstrument durchgeführt oder mit dem Partner platziert werden kann. Diese Mittel werden weiterhin im Saldo auf dem Kunden-Konto ausgewiesen.
- 6.51. Mittel, die - wie oben beschrieben - als Sicherheit auf ein eigenes Geschäftskonto und/oder einem Partner übergeführt wurden, werden unverzüglich auf das Kunden-Konto zurückgeführt, sobald
  - die Transaktion durch den Kunden geschlossen/annulliert wurde bzw. die Order ausgelaufen ist und
  - sämtliche vertragliche Kosten und Gebühren, die XTB zustehen, abgezogen wurden.
- 6.52. Sofern aufgrund der Glattstellung eines CFD Finanzinstruments, das durch OMI abgesichert ist, der Saldo des Handelskontos unter null fällt, sollte der Kunde bei positivem Equity nach eigenem Ermessen
  - noch nicht ausgeführte OMI-Order löschen,
  - eine Geldeinlage auf dem Konto tätigen,
  - OMI verkaufen oder
  - profitable offene CFD-Position schließen.
- Dies wiederum, um sicherzustellen, dass der Saldo gleich oder höher Null ist.
- 6.53. Sollte der Kunde einen Negativ-Saldo nicht innerhalb von 48 Stunden nach dessen Auftreten wie in Ziffer 6.52 beschrieben ausgleichen, kann XTB einen Teil oder sämtliche offenen OMI-Order löschen oder alle oder einen Teil der OMI verkaufen bzw. einige oder alle profitablen offenen CFD-Positionen schließen. Die freien Mittel werden in geeigneter Weise zum Ausgleich des Negativsaldo verwendet.
- 6.54. XTB kann die Frist gemäß Ziffer 6.53 abkürzen, sofern der Wert der OMI auf eine Weise fällt, dass die Kundenverpflichtungen gegenüber XTB (bzw. der Ausgleich des Negativsaldo) gefährdet sind.
- 6.55. Sofern die Gesamtsumme der Negativwerte auf dem Kundenkonto einerseits und die Bewertung der CFD-Positionen andererseits 70% des OMI-Wertes im Collateral übersteigen sollte, ist XTB dazu berechtigt, im Namen des Kunden einige oder alle Order des Kunden in OMI zu löschen bzw. einige oder alle der als Margin hinterlegten OMI zu verkaufen. Dabei müssen die Aspekte der Ziffern 6.52 – 6.54 nicht zusätzlich beachtet werden. Die Verkaufserlöse werden sodann wieder in geeigneter Weise auf das Ergebnis der Transaktion verteilt.
- 6.56. Durch Annahme dieses Vertrages und in den in Ziffern 6.53 – 6.55 beschriebenen Fällen, erteilt der Kunde an XTB eine unbefristete Genehmigung (beschränkt auf die Vertragsdauer) zum Verkauf der OMI in seinem Namen.
- 6.57. XTB wird den Kunden mit höchster Sorgfalt mittels Telefon oder auf elektronischem Wege über den benötigten Margin-Betrag und die Möglichkeit der Ergänzung durch XTB auf Grundlage der AGBs informieren. XTB wird den Kunden ebenso mit höchster Sorgfalt per Telefon oder auf elektronischem Wege über den Saldo des Handelskontos gemäß Ziffer 6.52 oder 6.54 informieren und ihn dazu auffordern, den notwendigen Betrag auf dem Handelskonto auszugleichen. Der Nichtzugang einer solchen Information entbindet den Kunden nicht vom Ausgleich des Kontos.

### Kurse auf dem OTC-Markt

#### Grundsätze

- 6.58. XTB wird an Handelstagen die Kurse der Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kurse der zugrunde liegenden Basisinstrumente des Interbankenmarkts oder eines anderen Finanzmarkts, an dem das höchste Handelsvolumen und die größte Liquidität vorherrscht, systematisch feststellen und veröffentlichen.
- 6.59. Die Transaktionskurse werden dabei auf fortlaufender Grundlage auf den Konten festgestellt bzw. auf der Basis von aktuellen Kursen, die von den folgenden Instituten gestellt werden:
  - a. Banken;
  - b. Investmentfirmen und Brokern;
  - c. Märkten von zugrunde liegenden Basisinstrumenten und Derivatemarkt;
  - d. renommierten Informationsagenturen.
- 6.60. XTB wird sich nach besten Kräften bemühen, um sicherzustellen, dass es zu keinen signifikanten Differenzen zwischen Kontraktkursen und Kursen der Basisinstrumente kommt, die durch die Referenz-Institute in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden. Auf Anfrage des Kunden gibt XTB, entsprechend den Bestimmungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden in diesen AGBs, den Namen der betreffenden Institution bekannt, dessen Kurs die Grundlage für den Kurs des Finanzinstruments gebildet hat und auf dessen Basis die Transaktion durchgeführt wurde.

- 6.61. Der von XTB gemäß diesem Kapitel festgestellte Kurs für das jeweilige Finanzinstrument wird stets mittels einer Zwei-Wege-Bewertung festgelegt. Diese Zwei-Wege-Bewertung beinhaltet die Festlegung des Geld- sowie des korrespondierenden Briefkurses. Der Unterschied zwischen Geld- und Briefkurs ergibt die sog. Transaktionsspanne (Spread).
- 6.62. Die Auswahl der Kontraktart und des Kurses, zu dem der Kunde eine Order platziert, um einen Kontrakt auszuführen, bleiben eine selbstständige und eigenverantwortliche Entscheidung des Kunden. Dies gilt nur nicht in Fällen, in denen:
  - a. XTB seine Rechte zur Glättstellung eines Kontrakts gemäß den vertraglichen Regelungen ausübt;
  - b. eine Transaktion gemäß Ziffer 6.22 der AGBs glattgestellt wird,
- 6.63. XTB ist nicht verpflichtet, an Tagen, die keine Handelstage sind (vgl. hierzu detaillierte Aufstellung der Handelstage und Handelszeiten in den Daten-Verzeichnissen, abrufbar auf der XTB Webseite), Kurse von Finanzinstrumenten zu stellen, Aufträge des Kunden entgegenzunehmen und/oder Weisungen des Kunden auszuführen. Vorbehaltlich dieser Bestimmung kann XTB Limit- und Stopp-Order auf ausgewählten Handelsplattformen und für ausgewählte Finanzinstrumente, die in den Daten-Verzeichnissen angegeben und spezifiziert sind, auch außerhalb der Handelstage und Handelszeiten akzeptieren.
- 6.64. Die Stellung der Kurse für Finanzinstrumente erfolgt im entsprechenden Handelskonto. XTB ist jedoch ebenso berechtigt, Kurse von Finanzinstrumenten per Telefon bekanntzugeben.
- 6.65. Sollte die Größe einer Kunden-Order die in den Daten-Verzeichnissen bestimmte Größe übersteigen (z.B. den maximalen Orderwert in Lots), darf XTB vom Kunden die Erfüllung zusätzlicher Pflichten verlangen und spezielle Bedingungen für den Kontrakt anbieten. XTB wird den Kunden hierüber im Zeitpunkt der Ordererteilung in Kenntnis setzen. Der Kunde akzeptiert die angebotenen Bedingungen nach eigenständiger Bewertung.

### Fixer Spread

- 6.66. Bei einigen der Finanzinstrumente wendet XTB im Rahmen der Feststellung der Kurse eine fixe Transaktionsspanne (Spread) an, die in den Daten-Verzeichnissen angegeben wird.
- 6.67. XTB behält sich das Recht vor, ohne vorherige Mitteilung an den Kunden, die o.g. fixen Transaktionsspannen in folgenden Fällen zu erhöhen:
  - a. Überdurchschnittliche Kursschwankungen des bestimmten Basisinstruments;
  - b. Geringe Marktliquidität bzgl. eines bestimmten Basisinstruments;
  - c. Unerwartete politische oder wirtschaftliche Ereignisse;
  - d. Ereignisse Höherer Gewalt.

### Variabler Spread

- 6.68. Für einige der Finanzinstrumente und Handelskonten wendet XTB einen Grundsatz zur Quotierung der Preise von Finanzinstrumenten an, der einen variablen Spread beinhaltet, um die bestmöglich herrschenden Marktbedingungen und die Volatilität des zugrundliegenden Basiswerts von Basisinstrumenten widerzuspiegeln.
- 6.69. Bei Finanzinstrumenten mit einem variablen Spread verändert sich der Spread fortlaufend, um so die bestmöglich vorherrschenden Marktbedingungen, die Liquidität des Finanzinstrument-Marktes und die Liquidität des zugrundliegenden Marktes der Basisinstrumente wiederzugeben.

### Kursstellung für Order im Modus „sofortige Ausführung“

- 6.70. Bei Platzierung einer Order im Modus „sofortige Ausführung“, schließt der Kunde eine Transaktion zu dem Kurs, der in der Order angezeigt wird. XTB kann diese Kunden-Order allerdings zurückweisen, sofern der Kurs des Finanzinstrumentes vor Abschluss der Transaktion auf eine in den Orderausführungsgrundsätzen und in diesen AGBs beschriebene Weise abweicht.

### Kursstellung des Interbankenmarkts

- 6.71. Die für Finanzinstrumente „mit Marktausführung“ im Handelskonto angezeigten Kurse bilden nur einen ungefähren Wert ab. Es kann nicht garantiert werden, dass der Kunde zum angegebenen Kurs handeln kann/wird. Der Kurs der ausgeführten Kunden-Transaktion ist der beste Kurs, den XTB zu diesem bestimmten Moment anbieten kann, ohne eine vorherige Zustimmung vom Kunden einholen zu müssen. Der Preis, zu dem die Transaktion tatsächlich ausgeführt wurde, wird von XTB nach Ausführung der Transaktion zurückgemeldet und erscheint schließlich auf dem Handelskonto.
- 6.72. Einige der Angebote, Order, Kurse oder Transaktionen, die von Partnern, Agenturen, entsprechenden Märkten oder Daten-Händlern stammen oder von diesen ausgeführt werden und auf der Grundlage derer die Kurse von Finanzinstrumenten mit Marktausführung beruhen, können aufgrund von Ursachen storniert/zurückgenommen werden, die außerhalb des Einflussbereiches von XTB liegen. In diesen Fällen besitzt auch XTB das Recht, von einer entsprechenden Transaktion des Kunden zurückzutreten. Dieser Rücktritt wird dem Kunden innerhalb von zwei Tagen nach Stornierung der Transaktion, der Order oder des Angebotes mitgeteilt. XTB kann nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die durch die oben beschriebenen Situationen verursacht wurden.
- 6.73. Die in Ziffern 6.70 – 6.72 beschriebenen Situationen sind marktübliche Begebenheiten und werden daher nicht als sog. „fehlerhafter Kurs“ behandelt. Die Bestimmungen in Ziffern 6.74 – 6.80 finden in derartigen Situationen deshalb keine Anwendung.

### Haftung und fehlerhafte Kurse auf dem OTC-Markt

- 6.74. Dem Kunden ist bekannt, dass die von XTB innerhalb eines bestimmten Handelskontos veröffentlichten Kurse vom Kurs des Basisinstruments abweichen können. In Übereinstimmung mit den übrigen Bestimmungen des Vertrages über Finanzdienstleistungen kann ein solcher Kurs als fehlerhaft angesehen werden. Jede Partei hat das Recht von der Transaktion zurücktreten oder die Bedingungen der ausgeführten Transaktion anzupassen, wenn:
  - a. im Moment der Transaktionsausführung der Kurs des von XTB angebotenen Finanzinstruments vom Kurs des zugrundeliegenden Basisinstruments um mehr als zwei Spreads für das erste verfügbare Liquiditätsniveau eines bestimmten Finanzinstruments im XTB-Orderbuch und um mehr als drei Spreads für die nächsten verfügbaren Liquiditätsniveaus eines bestimmten Finanzinstruments im XTB-Orderbuch abweicht sowie zum Zeitpunkt der Ausführung von mindestens zwei Referenz-Instituten bzw. im Falle von Cash Instrumenten von mindestens einem Referenz-Institut ermittelt wurde;
  - b. im Moment der Transaktionsausführung der Kurs des Finanzinstruments, dessen zugrundeliegender Basiswert eine Kryptowährung ist, vom Kurs des zugrundeliegenden Basiswerts um mehr als drei Spreads für das erste verfügbare Liquiditätsniveau eines bestimmten Finanzinstruments im XTB-Orderbuch und um mehr als vier Spreads für die nächsten verfügbaren Liquiditätsniveaus eines bestimmten Finanzinstruments im XTB-Orderbuch abweicht und zum Zeitpunkt der Ausführung von mindestens zwei Referenz-Instituten ermittelt wurde.
- 6.75. Sofern die Transaktion zu einem fehlerhaften Kurs eingegangen wurde, kann die Partei, die Einwände gegen diesen fehlerhaften Kurs erhebt, durch eine Rücktrittserklärung oder ein Kurskorrekturverlangen von der Transaktion zurücktreten. Sofern es sich hierbei um Einwände des Kunden handelt, hat XTB unverzüglich, jedoch nicht später als sieben (7) Werktagen ab dem Zugang der Anzeige, festzustellen, ob der Kurs tatsächlich „fehlerhaft“ war oder nicht. Zu dieser Überprüfung werden die Notierungen zweier Referenz-Institutionen herangezogen. Im Falle von „fehlerhaften“ Kursen von Cash Instrumenten werden zu dieser Überprüfung die Notierungen von mindestens einem Referenz-Institut herangezogen. Die Rücktrittserklärung des Kunden entfaltet allerdings erst dann eine Wirksamkeit, wenn XTB die Transaktion unter Berücksichtigung dieser Klausel tatsächlich als grob fehlerhaft bestätigt. Ohne ein Verlangen des Kunden ist die Transaktion - unabhängig von dem Fehler - für beide Parteien bindend.
- 6.76. Um von der Transaktion zurückzutreten oder um die Transaktion zu korrigieren, haben die Parteien eine Mitteilung per E-Mail gemäß Abschnitt 10 dieser AGBs zu übersenden. Ein Angebot, die Bedingungen einer Transaktion zu ändern, ist nicht bindend, solange die andere Partei dieses Angebot nicht unverzüglich angenommen hat. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, gilt das Angebot auf Abänderung der Transaktion als nicht angenommen. Das Angebot auf Abänderung der Transaktion kann bis zu dessen Annahme jederzeit widerrufen werden. Wird die angebotene Änderung der Transaktion abgelehnt oder erfolgt keine rechtzeitige Rückäußerung, kann jede der Parteien von der Transaktion entsprechend Ziffer 6.75 zurücktreten.

- 6.77. Als Folge eines Rücktritts von einer Transaktion gemäß Ziffer 6.75 wird XTB den entsprechenden Saldo, sonstige Aufzeichnungen und hierauf aufbauende Salden und Zustände auf dem betreffenden Konto wiederherstellen, wie sie vor Abschluss der Transaktion mit einem fehlerhaften Kurs durch den Kunden bestanden haben. Erfolgt der Rücktritt für eine Transaktion, die eine offene Position glattgestellt hätte, wird die offene Position durch den Rücktritt wieder hergestellt und das jeweilige Konto und andere Verzeichnisse wieder auf den Stand gebracht, der gegolten hätte, wenn die Position nie glattgestellt worden wäre.
- 6.78. Als Folge einer Korrektur der Transaktionsbedingungen wird XTB den entsprechenden Saldo und andere Aufzeichnungen zu dem Betrag und zu dem Zustand wiederherstellen, der bestehen würde, wenn diese Transaktion zum korrekten Markt-Kurs geschlossen worden wäre. Der korrekte Markt-Kurs wird in Anlehnung an Klausel 6.75 der AGBs bestimmt.
- 6.79. XTB kann nicht für Verluste oder entgangene Gewinne des Kunden haftbar gemacht werden, falls Kursfehler durch Umstände verursacht wurden, die außerhalb von XTBs Einflussbereich liegen. Ist hingegen XTB für die Fehlerhaftigkeit des Kurses verantwortlich, haftet XTB gegenüber dem Kunden für den entstandenen Schaden nur in Höhe von 10% des Marginbetrages, die die Sicherheit für die Transaktion war, die der Kunden mit dem fehlerhaften Kurs abgeschlossen hat. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf vorsätzlichem Verhalten von XTB gegenüber dem Kunden beruhen.
- 6.80. Zu den Umständen, für die XTB nicht verantwortlich ist, zählen insbesondere, aber nicht nur:
- Fehler oder Nachlässigkeiten Dritter, für die XTB keine Verantwortung trägt (insbesondere von Finanzinstituten, die die Informationen liefern, auf deren Grundlage XTB die Kurse des Finanzinstrumentes bestimmt);
  - In Fällen Höherer Gewalt.

### **Reaktion bei systematischem Abschluss von Transaktionen auf Basis falscher Kurse**

- 6.81. Gesetzt den Fall, dass XTB auf Grundlage der mit dem Kunden abgeschlossenen Transaktionen bemerkt, dass diese auf Basis falscher Kurse abgeschlossen werden, behält sich XTB, nach eigenem Ermessen, das Recht vor, unabhängig von anderen Regelungen in den Geschäftsbedingungen:
- Die Kündigung des Vertrags mit sofortiger Wirkung auszuüben;
  - Die Handelskonten des Kunden mit sofortiger Wirkung zu schließen. In einem solchen Fall wird hiermit bestätigt, dass der Vertrag im Hinblick auf das entsprechende Handelskonto mit sofortiger Wirkung endet. In diesem Fall finden die entsprechenden Vorschriften aus dem Vertrag zur fristlosen Kündigung Anwendung.
- 6.82. Ziffer 6.81. ist in den nachfolgenden, nicht abschließenden Fällen anzuwenden: wenn etwa der Kunde systematisch ein Programm oder eine Vorgehensweise anwendet, die den Nutzen aus folgendem zieht: Preisfehlentwicklungen, Preisverspätungen, Verzögerungen bei der Orderausführung und anderen Situationen, in denen der Preis des Finanzinstrumentes im Augenblick des Transaktions-Abschlusses vom zugrunde liegenden Basiswert abweicht.

### **Transaktionen auf dem Organisierten Markt (OMI)**

- 7.1 Alle Transaktionen, Verantwortlichkeiten, Rechte und Forderungen des Kunden im Rahmen dieser Kontrakte und OMI sind mit dem anwendbaren Recht und den Prinzipien auf dem entsprechenden Markt bzw. beim Verwahrer oder bei bestimmten Clearingstellen abzugleichen.
- 7.2. XTB nimmt entsprechende Buchungen auf Grundlage von Bestätigungen oder Informationen auf dem Handelskonto des Kunden vor, die XTB vom Verwahrer oder Broker erhalten hat.
- 7.3. XTB ist nicht verantwortlich für verspätet mitgeteilte Informationen gemäß Ziffer 7.2, die durch den Verwahrer oder den Broker verursacht wurden bzw. wenn die Verspätung auf Gründen beruht, die XTB nicht anzulasten sind.
- 7.4. XTB verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, Order in dessen Namen und auf Basis dieses Vertrages auszuführen, anzunehmen und zu übermitteln.
- 7.5. XTB kann festlegen:
- individuell gehandelte OMI, an denen XTB teilnimmt;
  - individuelle Annahmebedingungen für bestimmte Order und Weisungen (einschließlich besondere Order, die bedeutsame Mengen betreffen oder solche mit Kursbeschränkungen, die erheblich von den Marktkursen abweichen).
- 7.6. XTB kann die Erbringung der Leistungen auf einem bestimmten Markt oder für ein bestimmtes OMI ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung aussetzen, insbesondere wenn folgende Umstände vorliegen, die nicht durch XTB verursacht wurden:
- Aussetzung des betreffenden OMI oder Schließung des betreffenden Markts;
  - Insolvenz oder Liquidation des Brokers oder Verwahrers oder Beendigung des Vertrages mit diesen;
  - Zusammenbruch des Telefonnetzes, der Software, der IT-Hardware oder des IT-Systems, wodurch die korrekte Handhabung des IT-Handels-Systems verhindert wird;
  - Zusammenbruch der Internet-Verbindung aufgrund von Handlungen Dritter oder durch Überlastung;
  - Ausfall oder Fehler des Brokers oder Verwahrers, wodurch die korrekte Ausführungen der Leistungen von XTB zeitweise verhindert wird.
- 7.7. XTB wird sich bemühen, Kunden vorab über die Einschränkungen gemäß Ziffer 7.6 zu informieren.
- 7.8. Bei ihren Handlungen beachtet XTB die neuesten Marketsicherheitsstandards; der Kunde wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jegliche Marktmanipulation verboten ist. Im anwendbaren Recht finden sich die als Manipulation eingestuften Handlungen.
- 7.9. Auf Grundlage eines separat erstellten Anhangs kann XTB bei kurzfristigen Kontrakten Kreditgeschäfte im Zusammenhang mit OMI tätigen und hierfür zeitversetzte Zahlungen vom Kunden erhalten.
- 7.10. Für ihre Leistungen berechnet XTB Gebühren und Provisionen auf Basis der Daten-Verzeichnisse. Diese Gebühren und Provisionen werden dem Handelskonto des Kunden belastet.
- 7.11. Die Höhe der Gebühren und Provisionen gemäß den Daten-Verzeichnissen kann regelmäßig auf Basis dieser AGBs angepasst werden. Der Kunde wird hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass eventuell weitere Kosten und Steuern mit der Erbringung von Leistungen auf bestimmten Märkten verbunden sein können, die dem Kunden in Rechnung gestellt und über XTB bezahlt werden.
- 7.12. Auf Nachfrage des Kunden wird XTB diesen über seine Rechte bei bestimmten OMI, über Bestimmungen und Prinzipien auf einem bestimmten Markt wie auch über die geltenden Grundsätze für die Aufbewahrung der Vermögenswerte des Kunden beim Verwahrer informieren. XTB bekommt diese Informationen von Quellen, die XTB als zuverlässig einstuft. XTB haftet allerdings nicht für Fehler oder Ungenauigkeiten in diesen Informationen, wenn diese außerhalb von XTBs Verantwortung liegen.
- 7.13. Sofern nach dem anwendbaren Recht für die Ausübung von Rechten oder Pflichten oder anderen Handlungen die Weitergabe von persönlichen Daten des Kunden oder Informationen über ihn notwendig ist und welche Geschäftsgeheimnisse des Verwahrers, Brokers oder Vertreibers von Marktinformationen sind, wird XTB diese Informationen preisgeben. Der Kunde erteilt bereits jetzt hierzu seine Zustimmung.
- 7.14. Gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen wird XTB OMI-Kauf- oder Verkaufsorder im Namen des Kunden ausführen, annehmen oder übermitteln und zwar entsprechend den Weisungen, die XTB über die Handelsplattform erhalten hat.
- 7.15. Order oder andere Weisungen können durch den Kunden elektronisch bzw. durch Übermittlung einer gültigen Verfügung über die Handelsplattform übermittelt werden. Sollte das IT-System zusammenbrechen und aufgrund dessen keine Übermittlung einer Verfügung auf elektronischem Weg mehr möglich sein, ist die Weisung telefonisch zu übermitteln.
- 7.16. Mit Annahme des Vertrags erteilt der Kunde XTB eine unbefristete (allein beschränkt durch die Vertragslaufzeit) Autorisierung zur Ausführung oder Annahme und Übermittlung von Order und Weisungen im Namen des Kunden und auf Grundlage dieser Vereinbarung. Order und Weisungen werden dabei vom Kunden über die Handelsplattform übermittelt.
- 7.17. XTB führt die Kundenorder in Übereinstimmung mit dem Vertrag mithilfe der Leistungen des Brokers aus.
- 7.18. Bei der Ausführung einer OMI-Kauforder belastet XTB das Kundenkonto mit einem Betrag, der der Verpflichtung des Kunden im Rahmen des Kontrakts entspricht. Dies erfolgt aber erst, wenn XTB vom Verwahrer oder Broker die Kontraktbestätigung erhält. Der Betrag wird in der Basiswährung ausgedrückt und unter Zugrundelegung von XTBs Wechselkursen berechnet.
- 7.19. Bei einer OMI-Verkaufsorder durch den Kunden wird XTB den genannten OMI auf dem Handelskonto blockieren.

- 7.20. Erhält XTB die Kontraktbestätigung vom Broker für eine OMI-Verkaufsorder, schreibt XTB dem Handelskonto den Gutschriftsbetrag für die Transaktion gut und zwar abzüglich geschuldeten Gebühren, Provisionen und Kosten. Der Gutschriftenbetrag wird in der Basiswährung ausgedrückt und unter Zugrundelegung von XTBs Wechselkursen berechnet.
- 7.21. Eine Order hat insbesondere zu enthalten:
- Vorname, Nachname (Name und Firmenname) und Nummer des Handelskontos des Kunden,
  - Identifikation der Person, die die Order übermittelt,
  - Datum und Uhrzeit der Orderübermittlung,
  - Art und Anzahl der georderten OMI,
  - den Markt, auf dem die Order ausgeführt werden soll,
  - Angabe des Ordergegenstands (OMI-Ankauf oder -Verkauf),
  - ein bestimmter Zweck der Order,
  - Gültigkeitsdauer der Order,
  - alle anderen Bedingungen der Orderausführung,
  - wenn sich die Order auf den Ankauf von OMI mit von XTB geliehenen Mitteln bezieht, ist dies mitzuteilen,
  - weitere notwendige Angaben, gemäß dem anwendbaren Recht.
- 7.22. In den Daten-Verzeichnissen legt XTB die Mindest- und Höchstwerte sowie Größen oder Volumen für Order, Weisungen oder Kontrakte fest. XTB akzeptiert keine Order oder Weisungen des Kunden, die die Werte, Größen oder Volumen dieser Bestimmung überschreiten bzw. wird diese löschen und für ungültig erklären.
- 7.23. XTB kann Kundenorder nicht ausführen wenn:
- von Behörden auf Grundlage des anzuwendenden Rechts Beschränkungen auferlegt werden;
  - das Handelskonto auf Bitte des Kunden blockiert wurde;
  - wenn OMI aufgrund anderer Vereinbarung mit dem Kunden blockiert sind;
  - XTB auf dem gewünschten Markt oder im Hinblick auf das gewünschte Finanzinstrument nicht tätig ist;
  - die Order für das gewünschte OMI vom Broker nicht akzeptiert wird;
  - der Kunde nicht den Markt angegeben hat, auf dem er die Order ausgeführt haben möchte;
  - die Ausführung der Order das anwendbare Recht verletzt;
  - die Freie Margin zur Ausführung der Order nicht ausreicht;
- In den Fällen gemäß Ziffer 7.23 b-g informiert XTB umgehend den Kunden.
- 7.24. Die Order kann zusätzliche Bedingungen zum Abschluss des Kontrakts enthalten, wenn diese Bedingungen mit dem anwendbaren Recht und den AGBs vereinbar sind.
- 7.25. Wenn der Ausführungszeitpunkt in der Order nicht oder falsch angegeben wird, kann die Order zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt werden.
- 7.26. XTB kann die Übersendung von zusätzlichen Dokumenten und Informationen verlangen, wenn dies aufgrund des anwendbaren Rechts notwendig ist; insbesondere wenn diese Dokumente oder Informationen vom Verwahrer oder Broker benötigt werden. Weiterhin kann XTB den Kunden bitten, die Erlaubnis zum Devisentausch oder ähnliches vorzulegen, wenn dies vom anwendbaren Recht vorgesehen ist.
- 7.27. Kann die Order oder Weisung auf Grundlage der AGB nicht angenommen werden, informiert XTB den Kunden hierüber unverzüglich.
- 7.28. Die Mitteilungen gemäß Ziffern 7.23, 7.26 und 7.27 werden dem Kunden über die Handelsplattform oder per Telefon übermittelt.
- 7.29. XTB haftet nicht für fehlende Informationsübermittlung gemäß Ziffern 7.23, 7.26 und 7.27, wenn XTB aus Gründen, die man nicht zu vertreten hat, nicht in Kontakt mit dem Kunden gelangen kann.
- 7.30. Sofern sich die Order auf OMI bezieht, die auf mehreren Märkten gehandelt werden können und der Kunde nicht spezifiziert, auf welchem Markt die Order ausgeführt werden soll, führt XTB die Order auf dem Markt aus, auf dem das beste Ergebnis für den Kunden erzielt werden kann und zwar vor allem im Hinblick auf Kurs und Kosten für die abgeschlossene Transaktion, Ordergröße, Zeit und Wahrscheinlichkeit des Transaktionsabschlusses und des Clearings der Transaktion.
- 7.31. In den Fällen der Ziffer 7.30 gibt XTB in der Transaktionsbestätigung den Markt an, auf dem die Order ausgeführt wurde.
- 7.32. XTB führt eine Liste der Märkte, auf denen Order zum Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten ausgeführt werden und stellt diese dem Kunden über die Handelsplattform zur Verfügung.
- 7.33. Die Mittel oder Finanzinstrumente zur Deckung der Order oder Weisung werden auf dem Handelskonto entsprechend dem anwendbaren Recht geblockt. XTB hat auch die Mittel oder Finanzinstrumente zu blocken, wenn der Verwahrer oder der Broker dies entsprechend dem anwendbaren Recht fordert.
- 7.34. Bei Übermittlung von Order zum Ankauf von Finanzinstrumenten ist der Kunde verpflichtet, auf dem Handelskonto einen Betrag vorzuhalten, der die Order, Provisionen oder andere Gebühren und Kosten deckt, die auf dem gewünschten Markt anfallen.
- 7.35. Eine Order zum Verkauf von Finanzinstrumenten oder anderen Eigentumsrechten kann nur für handelbare Finanzinstrumente oder Eigentumsrechte ausgegeben werden.
- 7.36. Vor Ausführung der Order hat XTB zu prüfen, ob der Kunde ausreichende Mittel oder Vermögen besitzt. Kann die Order durch das Handelskonto des Kunden nicht vollständig gedeckt werden, kann XTB die Order nicht ausführen und diese ganz oder teilweise löschen.
- 7.37. Wenn sich auf dem Handelskonto des Kunden offene und fällige Forderungen aus abgeschlossenen Transaktionen befinden, kann der Kunde diese zur Ausführung neuer Transaktionen nutzen. In diesem Fall finanziert XTB die Verpflichtungen des Kunden bis zur Höhe der noch nicht abgerechneten Guthaben des Kunden und bis zum Ausgleich der bereits abgeschlossenen Transaktionen.
- 7.38. Die längste Laufzeit der Kundenorder kann nicht die maximale Dauer übersteigen, die vom anwendbaren Recht für den gewünschten Markt vorgesehen ist. XTB kann die maximale Gültigkeit der Order für bestimmte Märkte in den Daten-Verzeichnissen festlegen.
- 7.39. Sofern in der Order selbst nicht anders festgelegt ist, werden die Weisungen in der Reihenfolge ihrer Übermittlung ausgeführt.
- 7.40. Die Bestätigung des Ordereingangs durch XTB bedeutet nicht, dass die Order auf dem Markt ausgeführt wurde. XTB haftet nicht, wenn die Order aus Gründen, auf die XTB keinen Einfluss hat, oder aufgrund des auf dem gewünschten Markt anwendbaren Rechts zurückgewiesen wird.
- 7.41. Eine Kundenorder ist ungültig, wenn sie:
- nach dem anwendbaren Recht ungültig ist oder ungültig sein sollte;
  - vom Broker oder dem gewünschten Marktbetreiber zurückgewiesen oder verweigert wird;
  - wenn sie aufgrund mangelnder Übereinstimmung mit den Annahmeregeln des gewünschten Marktes nicht zur Ausführung übermittelt werden kann;
  - während einer Sitzung außerhalb des Zeitfensters für die Annahme übermittelt wird.
- 7.42. XTB kann eine Weisung zur Löschung oder Änderung der Order ausführen, wenn die Order noch nicht ausgeführt ist. Ist die Order teilweise ausgeführt, kann die Weisung zur Löschung oder Änderung der Order nur für den noch nicht ausgeführten Teil vorgenommen werden.
- 7.43. Die Weisung zur Löschung oder Änderung der Order kann insbesondere nicht ausgeführt werden, wenn dies aufgrund des anwendbaren Rechts auf dem gewünschten Markt nicht akzeptiert werden kann oder wenn die Ausführung der Weisung unmöglich ist.
- 7.44. XTB haftet nicht für die Nichtausführung der Kundenverfügung zur Löschung oder Änderung der Order, ist aber verpflichtet, sich um die Ausführung im Kundeninteresse zu bemühen. XTB behält sich das Recht vor, eine Order oder Weisung gemäß Ziffer 7.41 – 7.43 nicht anzunehmen, zu löschen und die Ungültigkeit zu bestätigen.
- 7.45. Die Abrechnung glattgestellter Kontrakte und aller Weisungen des Kunden erfolgt durch Gutschrift bzw. Belastung auf dem Handelskonto und ist gemäß anwendbarem Recht durch das Erstellen von Nachweisen oder Mitteilungen, die die Ausführung der Kundenweisung oder die Glättstellung bestätigen, belegt.

- 7.46. Transaktionen, die aufgrund von Kundenorder ausgeführt wurden, werden durch XTB nach Clearing auf dem Markt, auf dem sie auch abgeschlossen wurden, abgerechnet und zwar vorbehaltlich von Zeitverschiebungen aufgrund verschiedener Zeitzonen und vorbehaltlich der Arbeitszeiten von XTB.
- 7.47. Transaktionen, die XTB im Namen des Kunden gekauft hat, werden mithilfe des Verwahrers abgerechnet, der für die Finanzinstrumente zuständig ist.
- 7.48. XTB rechnet die Transaktionen durch entsprechende Buchungen im Handelskonto ab.
- 7.49. XTB haftet nicht für Verluste, die sich aus einer nicht rechtzeitigen Abrechnung der geschlossenen Transaktionen, Weisungen oder Ordern ergeben, sofern die Verspätung auf Gründen beruht, die nicht im Verantwortungsbereich von XTB liegen. Sind die Verspätungsgründe beseitigt, hat XTB die abgeschlossene Transaktion zeitnah abzurechnen.
- 7.50. Führt XTB den Kundenorder oder -weisung unter günstigeren Bedingungen aus als in der Order angegeben, wird der Überschuss dem Kundenkonto gutgeschrieben.
- 7.51. XTB kann die Annahme von Kundenordern aussetzen, wenn XTB keinen Zugang zu dem gewünschten Markt hat oder der Broker oder Verwahrer die Annahme von Ordern oder Verfügungen aus Gründen aussetzt, auf die XTB keinen Einfluss hat.
- 7.52. XTB kann vorübergehende Einschränkungen bei der Annahme von Weisungen vornehmen, wenn dies für die technische Wartung der IT-Infrastruktur, die zur Annahme oder Registrierung von Weisungen dient, notwendig ist.
- 7.53. XTB haftet nicht für Verluste aufgrund der Aussetzung der Annahme von Ordern oder Weisungen gemäß Ziffern 7.51 – 7.52, es sei denn, die Aussetzung der Annahme von Ordern oder Weisungen resultiert aus Umständen, für die XTB verantwortlich ist.
- 7.54. Bei verspäteter Transaktionsabrechnung durch den Broker oder Verwahrer, für die XTB nicht verantwortlich ist, kann XTB die Zahlung fälliger Beträge an den Kunden zurückhalten bis die Abrechnung durch den Broker oder Verwahrer erfolgt ist.
- 7.55. Offene Positionen werden nach dem FIFO-Prinzip (First In First Out) glattgestellt.
- 7.56. Die Übertragung von Finanzinstrumenten auf ein anderes Wertpapierkonto oder -register kann auf Grundlage einer Verfügung vorgenommen werden. Ändern sich dabei die Eigentumsrechte, sind der Verfügung Dokumente mit Angabe der Gründe für die Übertragung der Finanzinstrumente oder Mittel beizufügen.
- 7.57. XTB kann die Übertragung der Finanzinstrumente des Kunden ablehnen, wenn das Handelskonto des Kunden nicht genügend Liquidität zur Sicherung der Verpflichtungen des Kunden gegenüber XTB aufweist.
- 7.58. Sollte das anwendbare Recht nichts anderes vorsehen oder sich eine andere Übertragungsart aus der zugrundeliegenden Rechtsbeziehung für das eingeschränkte dingliche Recht oder die beschränkte Handelbarkeit des Finanzinstruments ergeben, überträgt XTB die Finanzinstrumente oder Mittel des Kunden, auf denen eingeschränkte dingliche Rechte liegen oder deren Handelbarkeit beschränkt ist auf die reine Erhaltung dieser Rechte oder Beschränkungen.
- 7.59. Die Bestimmungen der Ziffern 7.56 – 7.58 sind entsprechend anzuwenden auf die Übertragung von Finanzinstrumenten oder Mitteln von einem Handelskonto des Kunden zum anderen.
- 7.60. Vorbehaltlich der Bestimmung in Ziffer 7.64 führt XTB auf dem Kundenkonto Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausführung von sog. Collaterals für Verbindlichkeiten bezüglich Finanzinstrumente oder Mittel des Kunden durch.
- 7.62. Ist der sog. Collateral abgelaufen oder ausgeglichen, beseitigt XTB die Sperrung der Finanzinstrumente oder Mittel des Kunden, die zur Absicherung der Verbindlichkeiten im diesem Zusammenhang eingerichtet worden war. Die Beseitigung der Sperrung der Finanzinstrumente oder Mittel des Kunden hat nach Erfüllung der Bedingungen in der Vereinbarung über sog. Collaterals oder aufgrund der Mitteilung des Gläubigers zu erfolgen.
- 7.63. XTB wird es mit schriftlicher Begründung in Textform ablehnen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines sog. Collaterals für Verbindlichkeiten nach Möglichkeit des Clearings durch den Kunden einzuleiten, wenn aus der entsprechenden Dokumentation geschlossen werden kann, dass dies nicht in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht geschehen kann.
- 7.64. XTB kann die Tätigkeiten gemäß Ziffer 7.60 mit Bezug auf ein bestimmtes Finanzinstrument ablehnen, wenn die Einrichtung des Collateral nicht mit dem anwendbaren Recht vereinbar wäre.

## 8. Interessenskonflikte

- 8.1. In einigen Situationen kann es einen Interessenskonflikt zwischen XTB und dem Kunden geben. Insbesondere bei der Ausführung von Ordern auf dem OTC-Markt gibt es einen Interessenskonflikt zwischen dem Kunden und XTB, der darin begründet ist, dass XTB als Gegenpartei zu den Kontrakten des Kunden agiert. XTB ist bestrebt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Interessenskonflikte zu minimieren.
- 8.2. XTBs Abteilungen, die einem Interessenskonflikt unterliegen, wurden mittels Informationsbarrieren (sog. Chinese Walls) abgetrennt von Abteilungen, die direkt mit dem Kunden zusammenarbeiten. Damit soll die Unabhängigkeit von Abteilungen gewährleistet werden, die XTB-Finanzprodukte anbieten und die die Geeignetheit von Produkten für die Kunden prüfen. Auch Abteilungen, die für den Handel von Finanzinstrumenten zuständig sind, sollen und haben keinen direkten Kontakt zum Kunden.
- 8.3. Die organisatorische Struktur von XTB stellt sicher, dass Abteilungen, die direkten Kontakt zum Kunden haben, beschränkt abhängig sind von Abteilungen, die Handlungen vornehmen und dabei einem potentiellen Interessenskonflikt unterliegen.
- 8.4. Angestellte der Trading-Abteilung sollen keinerlei öffentliche Kommentare zur aktuellen oder künftigen Marktsituation abgeben und nicht an der Erstellung von Berichten und Kommentaren teilnehmen, die von XTB publiziert werden.
- 8.5. Mitarbeiter der Trading-Abteilung sollen die Absichten eines Kunden bzgl. der Richtung einer Transaktion nicht kennen. Die Mitarbeiter der Trading-Abteilung sind dabei verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt - unter Verwendung der Spanne gemäß den Daten-Verzeichnissen - sowohl den Geld- als auch den Briefkurs eines bestimmten Finanzinstrumentes mitzuteilen. Diese Kurse können wiederum vom Kunden verwendet werden, um nach eigenem Ermessen eine neue Position zu eröffnen oder eine alte zu schließen.
- 8.6. Mitarbeitern von XTB ist es untersagt, Geschenke in jeglicher Form wie Geldleistungen oder Sachleistungen von Kunden, potentiellen Kunden oder Dritten anzunehmen. Die Annahme von Geschenken oder kleinen Höflichkeitsgesten wir im Allgemeinen nicht als Verbot angesehen, vorausgesetzt, dass die Annahme mit der Politik von XTB zu Interessenskonflikten übereinstimmt.
- 8.7. Detaillierte Informationen zu den Verhaltensregeln von XTB im Falle eines Interessenskonflikts sind in den Grundsätzen von X-Trade Brokers Dom Maklerski S.A. German Branch zum Umgang mit Interessenskonflikten beschrieben, die [hier](#) eingesehen werden können. Der Kunde stimmt hiermit zu, diese Informationen über die Webseite von XTB zu erhalten. Auf Wunsch des Kunden stellt XTB dem Kunden zusätzliche Informationen über die Grundsätze zur Vermeidung von Interessenskonflikten auf einem dauerhaften Informationsmedium zur Verfügung.

## 9. Eigenständigkeit

- 9.1. Soweit nicht anderweitig im Vertrag vereinbart, ist jede Order oder Verfügung eine eigenständige Entscheidung des Kunden, die er nach eigenem Ermessen und eigener Verantwortung trifft.
- 9.2. Soweit nicht anderweitig im Vertrag vereinbart, ist XTB nicht für die Konsequenzen aus den Entscheidungen des Kunden verantwortlich, hiervon mitumfasst sind auch Verfügungen und/oder die Order, die vom Kunden in einer Situation platziert werden, in der er auf einen Kommentar, einen Vorschlag, eine Empfehlung oder eine Information reagiert, den/die er von XTB, einem Mitarbeiter von XTB oder einer im Namen von XTB handelnden Person erhalten hat.

## 10. Berichterstattung und Korrespondenz

- 10.1. XTB wird dem Kunden auf fortlaufender Basis über sein Handelskonto alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, um die folgenden Punkte bestimmen zu können:
- a. Saldo der entsprechenden Konten;
  - b. Aktuell genutzten Margin-Betrag;
  - c. Aktuell offene Positionen in Finanzinstrumente;
  - d. Sog. Equity;

- e. Freie Margin;
- f. Höhe des Nominalwertes von Synthetischen Aktien;
- g. Collateral-Wert;
- h. Wert des Finanzinstruments;
- i. Parameter der übermittelten Order.

Unmittelbar nach Ausführung des Kontrakts oder nach Platzierung des Auftrags durch den Kunden auf dem jeweiligen Handelskonto wird eine entsprechende Bestätigung des ausgeführten Kontrakts erstellt, dem Kunden in Echtzeit auf dem entsprechenden Handelskonto angezeigt und anschließend zu Nachweiszwecken von XTB archiviert.

- 10.2. Für steuerliche Zwecke und/oder andere gesetzliche Vorgaben wird XTB dem Kunden auf Wunsch weitere Berichte und Besccheinigungen übermitteln.
- 10.3. XTB stellt dem Kunden unmittelbar nach der Ausführung, spätestens jedoch am Ende des folgenden Geschäftstages nach Ausführung des Auftrags, detaillierte Informationen über die Ausführung des Auftrags auf einem dauerhaften Datenträger, beispielsweise per E-Mail, zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden erteilt XTB dem Kunden eine Auskunft über den aktuellen Status des Auftrags.
- 10.4. XTB stellt dem Kunden vierteljährlich eine Aufstellung der beschafften Finanzinstrumente und/oder der Geldmittel des Kunden auf einem dauerhaften Datenträger, beispielsweise per E-Mail, zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden stellt XTB die zuvor beschriebene Aufstellung auch öfters als einmal im Quartal zur Verfügung, sofern die in den Daten-Verzeichnissen angegebene Gebühr für den Versand dieser Aufstellung entrichtet wird.
- 10.5. Mindestens einmal im Jahr stellt XTB dem Kunden Informationen über die Kosten und Gebühren, die dem Kunden im Zusammenhang mit den von XTB erbrachten Wertpapierdienstleistungen entstehen, auf einem dauerhaften Datenträger, zum Beispiel per E-Mail, zur Verfügung. Diese Informationen können gemeinsam mit den in Ziffer 10.4. genannten Aufstellungen bereitgestellt werden.
- 10.6. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, wichtige Basisinformationsblätter (sog. Schlüssel-Informationsdokumente bzw. „KIDS“) über die von XTB angebotenen Finanzinstrumente auf einem anderen dauerhaften Medium (als Papierform) oder über die XTB-Website zu erhalten. Auf Wunsch des Kunden stellt XTB einmalig und kostenfrei diese Schlüssel-Informationsdokumente zur Verfügung, die dem Kunden auch in elektronischer Form vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt werden.
- 10.7. Auf Wunsch des Kunden und gegen eine entsprechende Gebühr erstellt XTB eine Aufstellung in Papierform zu allen Transaktionen des Kunden für einen bestimmten Zeitraum. Die hierfür anfallenden Gebühren sind in den Daten-Verzeichnissen aufgeführt.
- 10.8. Der Kunde hat mit gebührender Sorgfalt die im Handelskonto aufgezeichneten Transaktionen zu überwachen und XTB unverzüglich über jede Abweichung zu informieren.
- 10.9. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 14., korrespondiert XTB mit den Kunden per Post, E-Mail oder über interne elektronische Kommunikation im Kundenbereich Mein XTB. Die Parteien stimmen darin überein, dass jede Willenserklärung bzw. jede Kommunikation oder Berichterstattung betreffend dem Handel von Finanzinstrumenten oder einer sonstigen Aktivität von XTB in elektronischer Form von den Parteien übermittelt werden kann.
- 10.10. In bestimmten Fällen, die in diesen Geschäftsbedingungen genannt sind, sowie in Fällen, in denen XTB dies für notwendig erachtet, werden dem Kunden Mitteilungen per Einschreiben oder per Boten übermittelt.
- 10.11. Der Kunde ist verpflichtet, die von XTB erhaltene Korrespondenz aufmerksam zu lesen.
- 10.12. Mitteilungen gegenüber dem Kunden gelten in folgenden Zeitpunkten als zugegangen:
  - a. Bei Einschreiben: mit deren Erhalt;
  - b. Bei E-Mails: einen Tag nach deren Versendung;
  - c. Bei interner elektronischer Kommunikation im Kundenbereich Mein XTB - Einen Tag nach deren Versendung bzw. Veröffentlichung;
  - d. Mittels Boten: bei deren Übergabe.

## 11. Höhere Gewalt

- 11.1. Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein unvorhersehbares, schadensverursachendes Ereignis von außen einwirkt, also seinen Grund nicht in der Natur der gefährdeten Sache hat und das Ereignis auch durch die äußerst zumutbare Sorgfalt von XTB weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann. Als Höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen:
  - a. Naturkatastrophen, Sabotagen, Streiks, Strom- und Kommunikationsausfälle, Terrorismus und Brände;
  - b. Situationen in Bezug auf Terrorismus-Angriffe;
  - c. Zerstörung der Büroräume von XTB oder Umstände, die es XTB unmöglich machen, seine operative Tätigkeit zu erbringen;
  - d. Aussetzung oder Aufgabe der Kursstellung für Basisinstrumente in einem relevanten Markt oder dessen Schließung;
  - e. Einführung außergewöhnlicher Anforderungen oder besonderer Richtlinien auf einen bestimmten Markt, welche die Durchführung von Transaktionen nach Maßgabe der bisher allgemein gültigen Grundsätze verhindert;
  - f. Ausfall der IT-Systeme aus Gründen, die XTB nicht zu vertreten hat;
  - g. Ausfall von Komponenten, Geräten oder Computerteilen, die die Funktionsfähigkeit der IT-Systeme aufheben und deren Ursache XTB wiederum nicht zu vertreten hat;
  - h. Auftreten von Unterbrechungen der Internetanbindung aufgrund Ausfalls des Internetproviders oder einer Netzwerkküblerlastung;
  - i. Ausfall der Telekommunikationssysteme, den XTB nicht zu vertreten hat;
- 11.2. Liegt ein Fall höherer Gewalt vor und ist XTB daher kein Verschulden anzulasten, scheidet eine Haftung von XTB für eine Verletzung vertraglicher Pflichten (AGBs) gegenüber dem Kunden aus.

## 12. Provisionen und Gebühren

- 12.1. XTB hat das Recht, Provisionen und Gebühren für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung zu stellen.
- 12.2. Detaillierte Informationen zu den Provisionen und Gebühren befinden sich in den Daten-Verzeichnissen.

## 13. Haftung und fehlerhafte Kurse

- 13.1. XTB ist nicht verantwortlich für Verluste des Kunden, die aus der Durchführung von Kundenverfügungen resultieren.
- 13.2. XTB haftet dem Kunden nicht für Verluste oder nicht realisierte Gewinne aufgrund von Verzögerungen oder Unterbrechungen des Datenaustauschs, sofern XTB diese nicht zu vertreten hat. Insbesondere kann der Kunde keine Ansprüche gegenüber XTB geltend machen, falls er auf Grund von defekter technischer Infrastruktur des Kunden nicht in der Lage war, die Order oder Verfügungen zu erteilen oder seine Kontoinformationen abzurufen.

## 14. Kundenbeschwerden

- 14.1. Beschwerden bezüglich der von XTB erbrachten Dienstleistungen kann der Kunde auf folgende Weise übermitteln:
  - a. persönlich:
    - schriftlich und auf elektronischem Wege, mittels eines Beschwerdeformulars, das XTB zu diesem Zweck auf ihrer Webseite zur Verfügung stellt;
    - mündlich, in den Büroräumen von XTB, wo die Beschwerde von einem von XTB hierzu ermächtigten Mitarbeiter aufgenommen wird;
  - b. per Telefon über eine hierzu von XTB angegebene Telefonnummer;

- c. per Post an die Geschäftsanschrift von XTB, mittels eines Beschwerdeformulars, das XTB zu diesem Zweck auf seiner Webseite zur Verfügung stellt;
  - d. mittels eines elektronischen Beschwerdeformulars, das XTB zu diesem Zweck im Kundenbereich zur Verfügung stellt.
- 14.2. Sämtliche Formulare und Kontaktdataen zur Einreichung von Beschwerden, einschließlich der Telefonnummern, sind in den Hinweisen zur Einreichung von Beschwerden enthalten, welche auf der Webseite von XTB zu finden sind.
- 14.3. Die Beschwerde soll enthalten:
- a. eine Information, die es XTB gestattet, den Kunden zu identifizieren, diese Information sollte daher mit den Daten übereinstimmen, die an XTB bei Vertragsschluss oder im Rahmen von späteren Änderungen übermittelt wurden;
  - b. Kurze Beschreibung des Problems;
  - c. Zeitangabe, wann das der Beschwerde zugrundeliegende Problem erstmalig aufgetreten ist;
  - d. eine Kontonummer;
  - e. eine konkretes Anliegen;
  - f. eine Order- oder Transaktionsnummer;
- Ist eine Beschwerde unklar oder ungenau formuliert, oder gibt es Zweifel über den genauen Beschwerdegrund, kann XTB den Kunden um weitere Informationen oder Klarstellungen bitten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Beschwerde zurückgewiesen werden kann, sofern die Beschwerde nicht klargestellt wird oder angeforderte Informationen nicht übermittelt werden.
- 14.4
- 14.5 Fehlt auch nur eine der in Ziffer 14.3. aufgelisteten Informationen, wird dadurch die Frist zur Beantwortung der Beschwerde so lange ausgesetzt, bis die fehlenden Informationen nachgereicht wurden. Ist die Beschwerde vervollständigt, beginnt die Reaktionsfrist.
- 14.6 Auf Wunsch des Kunden wird der Erhalt der Beschwerde von XTB rückbestätigt.
- 14.7 XTB wird bestrebt sein, jeder Beschwerde unverzüglich nachzugehen und die Kundenbeschwerde spätestens innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Eingang der Beschwerde zu bearbeiten. XTB beantwortet Beschwerden schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger oder, falls vom Kunden gewünscht, rein elektronisch. Sollte die Beschwerde aufgrund ihrer Komplexität innerhalb des oben genannten Zeitraums nicht beantwortet werden können, informiert XTB den Kunden konkret über:
- a. den Grund für die Verzögerung;
  - b. die Schritte, die zur Bearbeitung der Beschwerde durchgeführt werden müssen;
  - c. die voraussichtliche Dauer der Bearbeitung und den voraussichtlichen Zeitpunkt einer Antwort an den Kunden, wobei ein Zeitraum von 60 Tage nach Erhalt der Beschwerde nicht überschritten werden soll.
- Vorstehende Regelung ist nicht anwendbar, sofern die Beanstandung gemäß Ziffer 6.75 getätigter wurde.
- 14.8. Der Kunde kann gemäß den Bestimmungen in Ziffer 15.2. und 15.3. eine Beschwerde auch über einen Bevollmächtigten einreichen.
- 14.9. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die unverzügliche Einreichung einer Beschwerde nach Entdeckung der Unregelmäßigkeit in der Regel stets eine schnellere und bessere Bearbeitung durch XTB ermöglicht.
- 14.10. Der Kunde hat das Recht, gegen die von XTB zur Beschwerde getroffene Entscheidung Berufung einzulegen. Für das Berufungsverfahren der Beschwerde finden die in den AGB für Kundenbeschwerden spezifizierten Regelungen und Bedingungen Anwendung. Wird die Berufung des Kunden von XTB abgelehnt, wird XTB keine weiteren Berufungen des Kunden in gleicher Angelegenheit annehmen, sofern keine zusätzlichen Umstände entstehen, die zu einer Änderung der von XTB zu Beschwerde getroffenen Entscheidung führen könnten.
- 14.11. Unabhängig von den Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht, Ansprüche vor dem zuständigen Gericht geltend zu machen. Dies gilt ebenso für Fälle, in denen der Kunde unzufrieden ist mit der Entscheidung von XTB zu seiner Beschwerde.
- 14.12. Ist der Kunde eine natürliche Person, kann er sich an den Ombudsmann der BaFin wenden und um eine erneute Beurteilung seiner Beschwerde bitten. Kunden, die als Verbraucher zu qualifizieren sind, können außerdem auf Grundlage der anwendbaren Bestimmungen die Beratung bei Verbraucherschutzbehörden in Anspruch nehmen.

## 15. Bevollmächtigungen

- 15.1. Der Kunde ist berechtigt, für den Abschluss, die Änderung, Ausführung oder Beendigung des Vertrages Bevollmächtigte zu bestellen.
- 15.2. Entsprechend gesetzlicher Regelungen hat die Erteilung bzw. der Widerruf einer Bevollmächtigung schriftlich im Original und im Beisein einer von XTB autorisierten Person zu erfolgen, die alle Daten der Bevollmächtigung sowie die Echtheit der Unterschriften des Kunden und des Bevollmächtigten bestätigt.
- 15.3. Das in Ziffer 15.2. beschriebene Verfahren findet keine Anwendung bei Bevollmächtigungen, die schriftlich im Original erteilt und notariell beglaubigt wurden. Für die Wirksamkeit der Bevollmächtigung gemäß Ziffer 15.1. ist die durch einen Notar beglaubigte Unterschrift des Bevollmächtigten beizufügen.
- 15.4. Eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person ist berechtigt, ihrerseits Untervollmachten zu erteilen, sofern dies ausdrücklich in der Vollmachturkunde vorgesehen ist.
- 15.5. Eine Bevollmächtigung gilt bei Benachrichtigung über nachfolgende Fälle als erloschen: (a) Widerruf der Ermächtigung durch den Kunden bzw. durch den Bevollmächtigten; (b) Tod des Kunden oder des Bevollmächtigten; (c) Verlust der Rechtspersönlichkeit einer juristischen Person.

## 16. Sonstiges

- 16.1. Durch Annahme der Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde seine Zustimmung dazu, dass XTB sämtliche Korrespondenz (telefonische oder sonstige) zwischen dem Kunden und XTB aufzeichnen darf. Hierzu gehört auch die Korrespondenz in elektronischer Form, die im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem Kunden und XTB als Beweismittel genutzt werden darf. Eine Kopie der Gesprächsaufzeichnung mit dem Kunden und/oder einer anderen Korrespondenz mit dem Kunden kann dem Kunden auf dessen Wunsch innerhalb von 6 Jahren nach dem Gesprächsdatum oder dem Datum des Austauschs anderer Korrespondenz zur Verfügung gestellt werden.
- 16.2. XTB sammelt und verwahrt persönliche Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz, insbesondere in Übereinstimmung mit dem Datenschutz- und dem Geldwäschegesetz.
- 16.3. Der Kunde bestätigt darüber informiert worden zu sein, dass XTB zur Erfüllung des Vertrages (hierzu gehört insbesondere – aber nicht abschließend, auch die Aufrechterhaltung des Kontakts mit dem Kunden, der Unterhalt der Kundenkonten, die Eintriebung von Schulden, die Untersuchung der Kunden-Anwendungen, die Risiko-Bewertung, die Prüfung der Einhaltung der Regelungen sowie die Entwicklung und Analyse der Produkte und Dienstleistungen) die personenbezogenen Daten des Kunden speichern und verarbeiten darf.
- 16.4. Zum Zwecke der ständigen Verbesserung der Dienstleistungen und der Handelsplattform, erlaubt XTB bestimmten Kunden freiwillig an Testphasen von bestimmten Dienstleistungen und Technologien teilzunehmen, die sich noch in der Entwicklung befinden (nachfolgend „Beta-Services“ genannt). Mit der freiwilligen Nutzung dieser Beta-Services und der Teilnahme an den Testphasen erkennt der Kunde an:
- a. Beta-Services werden in einem realen Trading-Umfeld ausgeführt. Der Kunde handelt dabei mit realem Vermögen, welches sich auf seinem Handelskonto angestaut hat;
  - b. Beta-Services enthalten Beschränkungen und Unzulänglichkeiten, die zu technischen Fehlern bzw. Fehlern bei Transaktionen führen können; so kann etwa die Tätigkeit des Handelskontos unterbrochen werden oder fehlerhaft sein, mit der Folge, dass Kunden-Order nicht, unrichtig oder zu einem fehlerhaften Kurs ausgeführt werden bzw. gar nicht platziert werden können.

- 16.5. Mit der freiwilligen Teilnahme an den Beta-Services akzeptiert der Kunde ebenfalls, dass XTB bzgl. der Beta-Services das Recht besitzt, nach eigenem Ermessen die Bedingungen von Ordern bzw. Transaktionen, die aufgrund eines Fehlers des Beta-Services verzerrt sind, einseitig aufzukündigen oder abzuändern. Der Grund des Fehlers ist dabei irrelevant. Das Recht der einseitigen Aufkündigung bzw. Abänderung der Bedingungen einer Kunden-Order bzw. -transaktion wird unabhängig von den Regelungen in Ziffer 6.74 – 6.80 vorgenommen.
- 16.6. XTB wird alles in seiner Macht stehende unternehmen, um den Kunden vor Schäden aufgrund von Fehlern des Beta-Services zu bewahren. Nichtsdestotrotz nimmt der Kunde zur Kenntnis und erkennt an, dass XTB nicht für Schäden haftbar ist, die dem Kunden aufgrund von Fehlern und Defekten in den Beta-Services entstehen.
- 16.7. XTB ist berechtigt, nach vorangegangener Mitteilung die Erbringung seiner Beta-Services gegenüber dem Kunden zu jederzeit zu stoppen; die Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen zu den Kündigungsvereinbarungen finden dabei keinerlei Anwendung. Der Kunde ist seinerseits jederzeit zur Aufkündigung der Inanspruchnahme der Beta-Services berechtigt. In diesem Falle hat der Kunde XTB schriftlich, in Textform auf elektronischem Wege oder per Telefon über seine Absicht zu informieren.
- 16.8. XTB ist berechtigt, die vorliegenden Geschäftsbedingungen bei folgenden wichtigen Gründen zu ergänzen/ändern:
- Bei Änderung von gesetzlichen Vorgaben, die Auswirkung auf XTB, die Dienstleistungen von XTB oder die Kundenbetreuung von XTB haben bzw. haben können;
  - Bei gesetzlichen Vorgaben, die eine Anpassung der AGBs erforderlich machen;
  - Bei der Änderung in der Auslegung von gesetzlichen Vorschriften durch Gerichte, durch Gesetzesverordnungen oder anderen staatlichen Behörden;
  - Bei der Notwendigkeit zur Anpassung der AGBs aufgrund von Entscheidungen, Richtlinien, Empfehlungen oder sonstiger Verfügungen von Aufsichtsbehörden;
  - Bei der Notwendigkeit zur Änderung der AGBs aufgrund von Vorgaben zum Verbraucherschutz;
  - Bei einer Änderung der Geschäftstätigkeit oder der Änderung des Zweckes einer erbrachten Dienstleistung bzw. in der Art und Weise wie eine Dienstleistung erbracht wird;
  - Bei der Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen von XTB oder bei einer Änderung der bislang bestehenden Produkt- oder Dienstleistungspalette von XTB, inklusive dem Zweck und der Art und Weise der Erbringung dieser.
  - Bei der Erforderlichkeit der Anpassung der AGBs an Marktbedingungen (hierzu gehören etwa auch die Angebote von anderen Wettbewerbern, technischen Veränderungen und/oder die Funktionsweise des Marktes für Derivate).
- Auf diese Ergänzungen/Änderungen wird der Kunde vorab hingewiesen. Alle Änderungen dieser Geschäftsbedingungen treten spätestens am 14. Tag nach der Übermittlung der entsprechenden Mitteilung an den Kunden in Kraft. Die Mitteilung wird den Hinweis auf den Inhalt von Ziffer 16.14. beinhalten.
- 16.9. XTB hat das Recht, Änderungen wegen der in Ziffer 16.8. genannten Gründe in weiteren Dokumenten, welche die Bedingungen und Konditionen zwischen dem Kunden und XTB regeln, insbesondere die Daten-Verzeichnisse, Orderausführungsgundsätze und Risikohinweise mit vorheriger Ankündigung von mindestens 7 Tagen vor dem Inkrafttreten der Änderungen vorzunehmen. Der Inhalt des geänderten Dokuments wird im Büro von XTB oder auf der offiziellen Webseite von XTB zugänglich gemacht. XTB hat weiterhin das Recht, die Daten-Verzeichnisse betreffend Provisionen und Gebühren aufgrund der nachfolgenden, wichtigen Gründe zu ändern:
- Bei einer Änderung der Inflationsrate;
  - Im Falle einer Kostensteigerung für den Unterhalt des Kontos oder der Kosten für die Erbringung der Dienstleistung von XTB, insbesondere, wenn diese das Ergebnis sind von gestiegenen Energie-, Telekommunikations-, Post-, Transaktionsausführungskosten oder sonstiger Kosten, die XTB selbst oder über Kooperationspartner gegenüber Institutionen/Einrichtungen des Kapitalmarkts zu tragen hat;
  - Bei gesetzlichen Änderungen, die eine Kostensteigerung für den Unterhalt des Kontos oder die Erbringung der Dienstleistung zur Folge haben;
  - Im Falle der Einführung von Kosten und Gebühren bei der Implementierung neuer Produkte und Dienstleistungen;
  - Im Falle der Änderung des Zwecks sowie der Art und Weise der Durchführung von Dienstleistungen, insbesondere um diese an die aktuellen Standards von Finanzdienstleistungen, Marktbedingungen, technischen Veränderungen, etc. anzupassen.
- 16.10. Unabhängig von anderen Bestimmungen hat XTB das Recht das Swap-Punkteverzeichnis innerhalb der Daten-Verzeichnisse oder der Roll-Over-Tabelle mit sofortiger Wirkung zu verändern.
- 16.11. Unabhängig von anderen Bestimmungen hat XTB - im Falle von bereits eingetreterner oder nach Auffassung von XTB mit größter Wahrscheinlichkeit bevorstehender Höherer Gewalt - das Recht, die Höhe der notwendigen Margin oder Risikoabwägung (Collateral Rate) nach Mitteilung an den Kunden mit sofortiger Wirkung zu verändern, und zwar auch für die offenen Positionen. Zu diesen Fällen zählt u.a.: außergewöhnliche Volatilität des Kurses des Basisinstrumentes, Verlust oder starker Rückgang der Liquidität des Basisinstrument-Markts oder ein anderes außergewöhnliches Ereignis auf dem Basisinstrument-Markt.
- 16.12. Vorbehaltlich anderer Regelungen behält sich XTB des Weiteren das Recht vor, weitere (zuvor noch nicht speziell aufgeführte) Änderungen der in Ziffer 16.8. – 16.11. genannten Dokumente mit sofortiger Wirkung zu ändern, wenn:
- die Änderungen eine Kostensenkung bei einem Transaktionsschluss zur Folge haben;
  - die Änderungen die Einführung neuer Instrumente im Leistungsangebot bedeuten;
  - sich die Verfügbarkeit des Leerverkaufs oder die Fremdkapitalkosten in einem Basiswerts geändert hat;
  - in Fällen Höherer Gewalt;
  - diese Änderungen keinerlei negative Auswirkungen auf die Rechtsposition oder die finanzielle Position des Kunden haben.
- 16.13. Die Änderungen gemäß diesem Abschnitt verändern innerhalb des beabsichtigten Zweckes die Bedingungen einer offenen Transaktion und werden für den Kunden und XTB ab dem Tag des Inkrafttretens verbindlich.
- 16.14. Im Falle einer Änderung in den Dokumenten oder Bedingungen, die dazu führt, dass ein bestimmtes Finanzinstrument aus den Daten-Verzeichnissen entfernt wird, kann XTB den Kunden auffordern, die Position in ein bestimmtes Finanzinstrument innerhalb der vorgeschriebenen Frist, nicht kürzer als 7 Tage, zu schließen. Wenn der Kunde seine offenen Positionen trotz Aufforderung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist schließt, kann XTB die offenen Positionen des Kunden in ein bestimmtes Finanzinstrument ohne Zustimmung des Kunden schließen.
- 16.15. Sofern XTB, unter Berücksichtigung der anwendbaren Rechtsvorschriften, den Kunden auffordert, spezifische Daten und/oder Informationen bereitzustellen und der Kunde XTB diese Daten und/oder Informationen ohne berechtigten Grund nicht zur Verfügung stellt, ist XTB berechtigt, nach vorangegangener Aufforderung:
- das Zustandekommen des Vertrages zu verweigern oder den Vertrag zu kündigen;
  - den Abschluss einer Transaktion oder Verfügung zur Ausführung dem Kunden zu verweigern, insbesondere jede Kunden-Order abzulehnen;
  - den Zugriff des Kunden auf das Handelskonto zu sperren.
- 16.16. Kunden, die die in diesem Abschnitt genannten Änderungen in den Geschäftsbedingungen ablehnen, besitzen ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur sofortigen Schließung einiger oder aller Konten.
- 16.17. Unabhängig von anderen Regelungen in den Geschäftsbedingungen, besitzt der Kunde das jederzeitige Recht zur sofortigen Aufkündigung des Vertrages. Diese Kündigung hat gegenüber XTB in Textform per E-Mail oder interner E-Mail-Kommunikation über den Kundenbereich Mein XTB und gemäß Ziffer 10 der AGB zu erfolgen.
- 16.18. XTB besitzt das Recht, den Vertrag aufzukündigen oder sein Konto zu schließen, wenn:
- wichtige Gründe vorliegen, mit einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat;
  - mit sofortiger Wirkung, im Falle einer Verletzung der AGBs durch den Kunden.
- XTB wird den Kunden über die Gründe der Kündigung informieren.
- 16.19. Der Ausspruch der Kündigung lässt allerdings sämtliche Rechte und Pflichten aus zuvor geöffneten und glattgestellten Positionen unberührt.

16.20. Auf die Vertragsbeziehung und die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen findet deutsches Recht Anwendung.

**X-Trade Brokers DM S.A.  
German Branch**  
Mainzer Landstraße 47  
60329 Frankfurt am Main

 0 800 987 23 30

 info@xtb.de

[www.xtb.de](http://www.xtb.de)

## Anlage 1

### 1. Zustandekommen der Vertragsbeziehung mittels Online-Kontoeröffnungsprozess

- 1.1. Das Zustandekommen einer Vertragsbeziehung mit XTB setzt im Rahmen des Online-Kontoeröffnungsprozesses neben der in Ziffer 3. der AGBs genannten Schritten u.a. auch die Bestätigung der Kenntnisnahme und Akzeptanz der vorliegenden Geschäftsbedingungen, der Risikohinweise, der Orderausführungsgrundsätze, der Datenschutzerklärung sowie aller dazugehöriger Anlagen und Informationen, wie z.B. die Kundenklassifizierung, voraus. Diese Kenntnisnahme und Akzeptanz erfolgt durch Setzen eines entsprechenden Häkchens in der Checkbox ausschließlich im Online-Kontoeröffnungsprozess. Erfolgt die Kontoeröffnung auf dem Postweg (ausschließlich Geschäftskunden), so wird ein entsprechender Ausdruck zur Kenntnisnahme und Akzeptanz, der ausgefüllt und unterzeichnet werden muss, dem Kunden zugesandt.
- 1.2. XTB speichert dabei die vom Kunden während des Online-Kontoeröffnungsprozesses gemachten Angaben sowie die Bestätigung der Akzeptanz der oben genannten Dokumente. Sämtliche Vertragsdokumente wurden dem Kunden im Rahmen des Eröffnungsverfahrens zur Kenntnis gebracht und zusätzlich auch per E-Mail übersandt. Alle Kunden haben aber die Möglichkeit, verschiedene Dokumente auch nochmals auf der Webseite von XTB herunterzuladen (<https://www.xtb.com/de>).

### 2. Nutzung der Handelsplattform AgenaTrader über XTB

- 2.1. XTB bietet die Nutzung der Handelsplattform AgenaTrader, zur Verfügung gestellt von der Fa. INCLUDE/TRADEESCORT, neben der Nutzung der hauseigenen Handelsplattform xStation oder des MetaTraders an.
- 2.2. Die Nutzung des AgenaTraders ist nur gestattet, wenn der Kunde einen entsprechenden Anhang zum Vertrag für die Nutzung des AgenaTraders ausgefüllt und unterzeichnet bei XTB auf elektronischen Wege (Fax, E-Mail, Scan) einreicht.
- 2.3. Für die Nutzung des AgenaTraders gelten die gesonderten Bedingungen aus dem Anhang zum Vertrag.

### 3. Aufschläge (Mark-Ups)

- 3.1. XTB erbringt mit dem Market Maker Modell Finanzdienstleistungen für Kunden. Dadurch ist XTB berechtigt, Aufschläge (sog. Mark-Ups) zum Spread hinzuzufügen.
- 3.2. Die obere Grenze des Mark-Ups, die im Spread enthalten ist und von XTB auf CFD-Transaktionen berechnet wird, liegt bei 100%. Der durch XTB berechnete Spread ist gemäß den Datenverzeichnissen ein vom Kunden getragener und an XTB zu entrichtender Betrag.

**X-Trade Brokers DM S.A.**  
**German Branch**  
Mainzer Landstraße 47  
60329 Frankfurt am Main

 0 800 987 23 30  
 info@xtb.de

[www.xtb.de](http://www.xtb.de)